Rückblick

auf das

Benediktiner-Stift und die Studien-Anstalt

Metten.

Programm

zum

Schlusse des Studienjahres 1869/70

von

Dr. P. Willibald Freymüller,
Studienrektor.

Druck der Jos. Thomann'schen Offizin in Landshut.



Einleitung.

Mit der Benediktiner-Abtei zu Metten ist seit drei und dreißig Jahren eine öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt verbunden, welche ihre Entstehung, wie das Kloster selbst seine Wiederherstellung König Ludwig I., dem ruhmwürdigen Schöpfer so vieler unsterblicher Werke, verdankt. Im Jahre 1837/38 wurde unsere Anstalt mit den zwei ersten Klassen der Lateinschule eröffnet, in den folgenden Jahren durch die zwei andern erweitert und von 1847/48—50/51 durch successive Hinzufügung der vier Gymnasialklassen vervollständigt. Die Erweiterung der Lehranstalt hatte auch eine Vermehrung der Erziehungs-Institute, denen fast sämmtliche Schüler als Zöglinge angehörten, zur Folge. Dem Lehr- und Erziehungspersonal wurde von Seite der hohen und höchsten Behörden stets eine aufmunternde Anerkennung ihrer Bestrebungen zu Theil und dadurch, wir erkennen es dankbar an, das Gedeihen unserer Anstalt nicht wenig gefördert. Auch das Vertrauen der verehrlichen Eltern aus allen Kreisen unsers Vaterlandes und selbst des Auslandes [1]), die uns ihre Söhne anvertrauten, nahm in demselben Grade zu und erhielt sich bis zur Stunde. Um so mehr mußte es daher befremden, als von oben, obwohl die Personal- und Lokalverhältnisse seit 33 Jahren dieselben blieben, Mißtrauen an die Stelle des Vertrauens zu treten schien. Die Tagespresse, wie leicht begreiflich, bemächtigte sich dieser neuen Wendung der Dinge und beutete sie je nach ihrer Tendenz aus. Kirchlichgesinnte Blätter erhoben sich zu unserer Vertheidigung, wiewohl nicht immer über den Sachverhalt gehörig aufgeklärt und, was wir bedauern, hie und da nicht mit der erforderlichen Mäßigung. Kirchenfeindliche Blätter dagegen benützten die Gelegenheit, um die hiesige Anstalt als eine von Priestern und noch dazu von Ordensmännern geleitete in Mißkredit zu bringen, was in einer Zeit, in welcher die Theorie von konfessionslosen Schulen sich breit macht, nicht erfolglos bleiben konnte. Darum glaubt Schreiber dieses, welcher gleich Anfangs i. J. 1837/38 mit dem Lehramte und der Leitung der Lateinschule betraut worden und nun seit 21 Jahren das Amt eines Studienrektors bekleidet, nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet zu sein, von unserer öffentlichen Wirksamkeit öffentlich Rechenschaft zu geben, damit die Eltern, welche uns ihre Söhne bisher zum Unterrichte und zur Erziehung übergeben haben, beurtheilen können, ob wir des uns geschenkten Vertrauens würdig waren und noch sind. Wenn dabei manches erwähnt werden muß, was unter andern Umständen die Bescheidenheit zu verschweigen gebieten würde, so liegt das in der Natur der Sache und in dem Zwecke dieser Schrift; es möge daher durch die Nothwendigkeit entschuldigt, nicht als Ruhmredigkeit gedeutet werden.

Denjenigen geehrten Lesern jedoch, welche das Kloster Metten nur dem Namen nach kennen, dürfte es des Zusammenhanges wegen nicht unwillkommen sein, bevor der eigentliche Gegenstand dieser Abhandlung besprochen werden soll, von der Gründung, der Aufhebung und Wiederherstellung unsers Klosters in aller Kürze einiges zu erfahren.

1) Aus verschiedenen deutschen Ländern liefen von angesehenen Eltern Aufnahmsgesuche ein, die freilich nicht alle berücksichtigt werden konnten. So befanden sich aus Oesterreich, Württemberg, Westphalen, vom Nieder-Rhein, aus der Schweiz und selbst aus Schweden und Norwegen Knaben an unserer Anstalt, wie die hiesigen durch den Druck veröffentlichten Jahresberichte ausweisen.

Gründung des Klosters Metten.

Das Benediktinerkloster Metten ist in Niederbayern am linken Donaugelände eine Stunde oberhalb der gewerbsamen Stadt Deggendorf gelegen. Auf drei Seiten wird es von waldgrünen Hügeln, den Ausläufern des sogenannten Bayerischen Waldes, umschlossen, nur die südwestliche Seite ist offen und frei dem Donaustrom zugewendet. Das Kloster wurde von Karl dem Großen wahrscheinlich im Jahre 792 gegründet und 801 baulich vollendet. Als nämlich der mächtige Frankenkönig i. J. 792 auf seinem Zuge gegen die heidnischen Avaren oberhalb Deggendorf eine Brücke über die Donau schlagen ließ und bis zur Beendigung dieser Arbeit in dem nahen Walde mit der Jagd sich belustigte, stieß er auf einen frommen Mann, Namens Utto, der sich in dem einsamen Walde, eine halbe Stunde von Metten entfernt, eine Zelle gebaut hatte [1]. Das ehrwürdige Aeußere machte auf den überraschten Fürsten einen solchen Eindruck, daß er, dessen Wunsche willfahrend, sich erbot, für Benediktiner, denn nur solche kannte man damals im Abendlande, ein Kloster mit einer dem heiligen Michael geweihten Kirche an jenem Orte zu erbauen. Nachdem der Bau vollendet und das Uebrige geordnet war, scheint Karl selbst bei seiner Anwesenheit in Rom (800 u. 801) die päpstliche Bestätigung und den abteilichen Hirtenstab [2]) für Utto von Papst Leo III. erhalten und nach Metten übersandt, oder als er im Jahr 803 Bojoarien zum letzten Male besuchte, persönlich überbracht zu haben.

Drei Jahre nach des großen Kaisers Tod finden wir den Namen des Klosters Metten in der Geschichte zum ersten Male erwähnt, nämlich in den Akten des 817 von Ludwig dem Frommen zu Aachen versammelten Reichstages, wo auch das Verhältniß der Klöster, insbesondere die Leistungen, zu denen sie bisher verpflichtet sein sollten, geordnet wurden. Das noch arme Kloster Metten soll von allen Lasten befreit und nur verpflichtet sein, für das Wohl des Kaisers und seiner Söhne und für die Erhaltung des Reiches zu beten (Baluz. Capitul. I, 589. Mabillon ann. Bened. II, 436 seqq.). Das k. Reichsarchiv in München besitzt 11 Originalurkunden des IX. Jahrh. aus dem Kloster Metten, welche sämmtlich in den Monumentis Boicis (XI, 420—437) abgedruckt sind. Die älteste ist von König Ludwig dem Deutschen i. J. 837 ausgefertigt [3]).

---

1) Die Stelle, wo diese Begegnung statt fand, bezeichnet bis auf den heutigen Tag der Weiler Uttobrunn mit einem von frommen Wallern häufig besuchten Kirchlein; insbesondere die in der Nähe befindliche von einem Brunnenhaus umschlossene Uttoquelle, die einer frommen Sage zufolge durch das Gebet des seligen Utto hervorgerufen worden und deren Heilkraft mehrere Jahrhunderte hindurch einen großen Zulauf von Kranken veranlaßte. Vorzüglich im 14. Jahrhunderte war die Uttoquelle häufig besucht, da die bösen Blattern (lues italica oder der sogenannte schwarze Tod) furchtbare Verheerungen anrichteten, und viele Leidende, wie der Bericht einer bischöflichen Kommission bezeugt, am Uttobrunnen Hilfe suchten und fanden.

2) Dieser Krummstab wird noch heute neben den Gebeinen des seligen Abtes Utto in einem Heiligenschreine der hiesigen Klosterkirche aufbewahrt. Der Schaft ist von Holz, die Curve im frühromanischen Stile aus einem Wallroßzahne angefertigt und zeigt in der innern Rundung ein Lamm mit einer Fahne und einem Drachen, der dem Lamme nachstellt. Zwischen den zwei Knoten des Griffes liest man die Umschrift: Quod Dominus Petro, Petrus tibi contulit Utto. Die Buchstaben sind, wie man durch eine Vergleichung mit Mabillon (de re dipl. lib. V. tab. X et XI) sich überzeugen kann, denen des IX. Jahrh. ähnlich.

3) Die Gründe für die Aechtheit dieser merkwürdigen Urkunde sowie weitere Aufschlüsse über vieles andere das Kloster Metten Betreffende ist in nachstehendem Werke zu finden, das nach Quellen kritisch bearbeitet ist: „Das Kloster Metten und seine Aebte." Ein Ueberblick über die Geschichte dieses alten Benediktinerstiftes, verfaßt von P. Rupert Mittermüller, Mönch desselben Klosters (von 1849—1869 Professor der Geschichte am Gymnasium daselbst). Straubing 1857. gr. 8° XV. und 342 S. Viel Interessantes enthält auch ein anderes von einem ehemaligen Zöglinge der Anstalt mit großer Wärme geschriebenes Büchlein: „Kloster Metten und seine Umgebungen", mit 2 Stahlstichen und 13 Holzschnitten, von Georg Aichinger, Cooperator in Pondorf (gegenwärtig Redakteur eines öffentlichen Blattes). Landshut 1859. Verlag der Thomann'schen Buchhandlung. kl. 8° XII u. 376 S.

In dieser nimmt Ludwig auf Bitten des ehrwürdigen Nithard, Abtes des Klosters zum heil. Michael in Medema (Metten), der eine Schutzschrift des Kaisers Karl des Großen vorgewiesen habe, in die Fußstapfen seines Großvaters tretend, aus Liebe zu Gott und aus Achtung vor dem heiligen Orte das Kloster in seinen besonderen Schutz (mundoburdum). Der König befiehlt, daß keiner seiner Söhne oder ihrer Nachfolger dem Kloster oder dem Abte und dessen Mönchen und Leuten eine Unbild oder einen Schaden zufüge u. s. w.

Und in der That scheint der königliche Schutz nicht erfolglos gewesen zu sein. Das junge Kloster erstarkte in stiller Verborgenheit, wie schon seine Lebensdauer von zehn Jahrhunderten (803 bis 1803) zur Genüge beweist. Allerdings hat es während dieser langen Zeit an schweren Drangsalen nicht gefehlt. Zu diesen gehört die Ueberschwemmung unsers Vaterlandes durch die blutgierigen, räuberischen, damals noch heidnischen Ungarn, die es besonders auf gottgeweihte Orte und Personen abgesehen hatten. Im Jahre 1236 verwandelte ein furchtbarer Brand das ganze Kloster, welches ein einfacher Holzbau gewesen zu sein scheint, in einen Aschenhaufen, wobei auch das Archiv mit den meisten auf die frühere Geschichte Mettens Bezug habenden Urkunden zu Grunde ging. Während des unseligen dreißigjährigen Krieges war das Kloster wiederholt einer gänzlichen Plünderung und Verheerung preisgegeben, anderer Calamitäten nicht zu gedenken. Aber immer erholte es sich wieder und begann seine Thätigkeit von neuem. Worin bestand aber diese?

Die Beschäftigungen der Bewohner des hiesigen Klosters waren im allgemeinen dieselben, wie die der übrigen Benediktinerklöster, nämlich außer der Askese, die für jeden Ordensmann stets die Hauptsache sein muß, anfangs, da die Mönche größtentheils Laien waren, Landeskultur, dann Pflege der Wissenschaften, Unterricht der Jugend [1]), Seelsorge [2]). Daß man zu allen Zeiten dieser Bestimmung nachgekommen sei, oder daß alle stets treu ihre Obliegenheiten erfüllt haben, wer möchte das erwarten? Aber auf die Widerlegung der landläufigen Beschuldigungen gegen die Klöster einzugehen, ist hier der Ort nicht.

Viele und große Calamitäten hat, wie gesagt, das Kloster Metten im Laufe von zehn Jahrhunderten überstanden, der schwersten im Jahre 1803 erlag es, wie die meisten Klöster Deutschlands, wenigstens für mehrere Jahre.

Säkularisation des Klosters.

Am Anfange des 19. Jahrhunderts wurden in Deutschland sämmtliche geistliche Fürstenthümer, eine Menge Kollegiatstifter, Abteien und Klöster säkularisirt, d. h. von der Staatsgewalt aus politischen (finanziellen) Gründen aufgehoben und ihre Besitzungen als Staatsgut erklärt. Die zu Regensburg tagende außerordentliche Deputation des deutschen Reichstages mußte nämlich am 25. Febr. 1803 den deutschen Fürsten für ihre im Kriege mit Frankreich erlittenen Verluste keine andere Entschädigung zu bieten, als die Güter der Kirche. Der Papst protestirte zwar pflichtgemäß gegen diese einseitig dekretirte Säkularisation, aber erfolglos. In Bayern wurde der Beschluß der Reichsdeputation sofort ausgeführt und demgemäß auch die Abtei Metten aufgehoben.

1) Speziell über diesen Gegenstand handelt ein Programm des P. Fortunat Braun, Conventualen und Gymnasialprofessors in Metten: Disputatio de pristinis Benedictinorum scholis. Monachii 1845. p. 3—52. Wie in den Diözesen bei den Kathedralkirchen gewöhnlich eine Domschule bestand, deren Vorsteher Domscholaster (Scholasticus, auch Magister) hieß, ebenso in den Benediktinerklöstern. In der Geschichte des Klosters Metten wird i. J. 1301 als magister ecclesiae der Mönch Dietrich, und i. J. 1302 ein Scholasticus Namens Konrad zum erstenmal erwähnt.

2) Der Seelsorge oblagen die hiesigen Benediktiner nicht blos in dem Pfarrdorfe Metten, sondern auch in mehreren zu dem Kloster gehörigen Pfarreien der Umgegend, nämlich in Berg, Neuhausen, Stephansposching und Michaelsbuch.

Kaum hatte der letzte Abt von Metten Cölestin Stöckl (1791—1803) die Schulden, welche in Folge der Kriege und anderer mißlicher Zeitverhältnisse auf dem Kloster lasteten, getilgt, als im Herbste 1802 ein churfürstlicher Kommissär erschien, welcher den Aktiv- und Passivstand des Klosters untersuchte und über alle werthvollen Gegenstände ein Inventar aufnahm. Im folgenden Jahre am Feste des heiligen Ordensstifters Benedikt (21. März) wurde dem Konvente durch einen landesherrlichen Kommissär, den Rentbeamten von Deggendorf, die Aufhebung des gerade 1000 Jahre vorher gegründeten Klosters promulgirt. Dem Abte wurden 1400 fl., jedem Konventualen 400 fl. jährliche Pension zugesichert. Der greise Prälat Cölestin zog sich weinend in das nahe Schlößchen Himmelberg zurück, um nicht mit eigenen Augen den Greuel der Verwüstung sehen zu müssen.

Einige Monate nach erfolgter Aufhebung des Klosters kamen drei churfürstliche Kommissäre nach Metten, um das Archiv und die Bibliothek auszubeuten, nämlich Christoph Freiherr von Aretin für die Interessen der Hofbibliothek in München, Prälat Hupfauer von Beuerberg für die Universität Landshut, und Joachim Schuhbauer aus Niederalteich für die Provinzial-Bibliothek in Straubing. Nach München kamen 41 Handschriften, 475 Inkunabeln, 84 andere Bücher in Fol., 142 in 4°, 307 in 8°. In die Universitätsbibliothek nach Landshut wanderten 498 Bände und eine ähnliche Anzahl in die Provinzialbibliothek nach Straubing, der Rest in die kgl. Salzstädel zu München, unstreitig den ungeeignetsten Ort für eine auch nur zeitweilige Ablagerung von Büchern. Tausende von Verurtheilten dieser Art harrten dort ihrer Vernichtung. P. Maurus Gandershofer aus Kloster Metten, später (1814) an der k. Hof- und Centralbibliothek in München verwendet, sendete davon i. J. 1817 der k. Hofbibliothek unaufgefordert 28 Kisten Bücher, die ihr noch fehlten, um sie den Händen der Käsekrämer zu entreißen.

Fast zu gleicher Zeit, als Aretin und seine Kollegen mit der hiesigen Bibliothek beschäftigt waren, wurden durch den churfürstlichen Kommissär Eckert auch die Gebäude sammt Inhalt, sowie die liegenden Gründe, versteigert. Letztere bestanden in 247 Tagw. Feldern, 124 Tgw. Wiesen und 93 Tgw. Waldung.

Die Zahl der Conventualen betrug damals 23, darunter mehrere Männer, welche, außer dem Abte Cölestin [1]), theils vor theils nach der Aufhebung des Klosters in Kunst und Wissenschaft sich einen Namen erworben haben, wie Rixner, [2]) Gandershofer [3]), Elger [4]), Steigenberger [5]), Johann Repomuk und Gamulbert Holzhauser [6]), Raith [7]) u. a.

---

1) Cölestin Stöckl aus Rotthalmünster in Niederbayern, hatte vor seiner Abtwahl im Kloster Theologie vorgetragen, war dann (1771—1773) als Professor des Kirchenrechts an das fürstbischöfliche Lyzeum zu Freising berufen, wo er zugleich das Amt eines Regens bekleidete. Im Drucke erschienen von ihm: Assertiones ex praelectionibus lib. I. et II. Juris eccles. Straubingae 1770; Selecta Juris eccles. publici. Frisingae 1772. Er starb 1807.

2) Anselm Thadd. Rixner aus Tegernsee, Dr. und Professor der Philosophie, anfangs in Freising (1793—1795), dann im Kloster, folgte nach der Klosteraufhebung einem Rufe als Professor in Amberg. Zwei sehr ehrende Anträge einer Anstellung an einer Universität hatte er abgelehnt. Erst im Jahre 1834 entsagte er seinem vieljährigen Lehramte und begab sich nach München, wo ihn die k. Akademie der Wissenschaften zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannte. Thätig bis zu seinem letzten Lebenshauche starb er in München am 10. Febr. 1838 im 72. Lebensjahre am Nervenschlag. Seine zahlreichen Schriften, welche im Drucke erschienen, 19 an der Zahl, sind angeführt in einem Schulprogramm der Studienanstalt Metten: „Erinnerungen an Prof. Dr. Anselm Thadd. Rixner“ Progr. für d. J. 1864/65 von P. Matthäus Lipp, Professor in Metten. 4°. 29 S.

3) P. Maurus Gandershofer aus Pentling nächst Regensburg, ein fleißiger Geschichtsforscher, fand an verschiedenen Bibliotheken, bei der historischen Klasse der Akad. der Wissenschaften, zuletzt im k. Reichsarchiv eine gewünschte Verwendung und starb als Quiescent in Regensburg 1842. An Druckschriften besitzt das Publikum von ihm: a) Denkwürdigkeiten der Domkirche in Freising; b) Nachträge zu Kobolts bayer. Gelehrten-Lexikon; c) Erinnerung an Lorenz Westenrieder; d) Chronik des Brigitten-

Wiederherstellung des Klosters.

Um den der Kirche durch Säcularisirung so vieler Klöster zugefügten Schaden einigermaßen wieder gut zu machen, war in dem zwischen Sr. Heiligkeit Pius VII. und Sr. Majestät König Max Joseph von Bayern abgeschlossenen und am 24. Okt. 1817 ratifizirten Konkordate Art. VII. bestimmt worden, daß einige Klöster zum Unterrichte der Jugend, zur Aushilfe in der Seelsorge oder zur Pflege der Kranken wieder hergestellt und hinlänglich dotirt werden sollten [1]). Allein die Folge zeigte, daß man sich nicht sehr beeilte, die Zusicherungen des Konkordates in ihrem ganzen Umfange zu verwirklichen. Erst König Ludwig gab gleich im Beginne seiner Regierung (1825) durch Wort und That seinen entschiedenen Willen kund, um einer solideren, religiös-moralischen Erziehung und Bildung der Jugend Bahn zu brechen, das Konkordat auch hinsichtlich der Wiedereinführung geistlicher Orden in Bayern zur Wahrheit zu machen. Der Pflicht, deren Erfüllung eigentlich dem Staate oblag, weil er die Besitzungen der Klöster sich angeeignet hatte, wollte der großmüthige König zum Theil mit schweren aus der Kabinetskasse gebrachten Opfern nachkommen. Das verödete Kloster Metten war nun eines der ersten, welchem die Gunst des edlen Fürsten zu Theil werden sollte. Die Veranlassung war folgende:

Der größte Theil der Gebäulichkeiten sowie der Feld-, Wies- und Waldgründe des aufgehobenen Klosters war noch im Jahre 1803 an Privaten veräußert worden; der übrige Theil d. i. der Conventstock (das eigentliche Kloster mit den Cellen der Mönche) nebst Bräuhaus und einigen Grundstücken war vom Staate

---

klosters Attomünster; c) Verdienste der Benediktiner in Metten um Pflege der Wissenschaften und Künste, nebst einigen anderen Werken. An Handschriften hinterließ er: a) ein Todtenbuch der Domkirche zu Freising; b) Materialien zum Behufe von Jahrbüchern der Stadt München; c) historische Literatur des vormaligen Regenkreises; d) die Buchdrucker von Landshut, und einiges andere. Näheres in Mittermüller's „Kloster Metten und seine Aebte" S. 265 f.

4) P. Joh. Evang. Elger aus München, ein um die Naturgeschichte hochverdienter Mann, starb in Deggendorf 1828 im 73. Lebensjahre. Seine Schriften, die jedoch nicht gedruckt wurden, sind folgende: 1) Flora Bavarica, seu Icones plantarum Bavariae indigenarum. Von dem Verfasser selbst gezeichnet und illuminirt. VI Foliobände. 1790. Dieses Werk kam in die k. Hof- und Centralbibliothek zu München. 2) Beschreibung und Abbildung ausländischer Pflanzen nach der Houttuynischen Anleitung in 10 Klassen getheilt. IV Foliobände. 3) Musci bavarici ex Historia muscarum J. Dillenii excerpti, delineati pictique. 1794 Fol. cum tab. 45. 4) Bayerns Arznei- und Hauswirthschafts-Pflanzen in alphab. Ordnung nebst ihren Benennungen in verschiedenen Sprachen, ihren Standorten, Blüthezeit u. s. w. 4. 541 S. mit einem vierfachen Register. 5) Anfangsgründe der Pflanzenkunde. 1808. Bei seinem Ableben bestimmte der Selige seine schätzbare Naturalien-Sammlung der Stadtschule in Deggendorf.

5) P. Amand Steigenberger war ein ausgezeichneter Tonsetzer, Klavier- und Violoncellspieler. Er setzte mehrere Miserere, Stabat Mater und anderes in Musik, was jedoch ungedruckt blieb. Er starb in Deggendorf 1808 im 68. Lebensjahre.

6) Joh. Nep. und Gamulbert Holzhauser, zwei Brüder aus Eggenfelden, beide vorzügliche Musiker, letzterer auch Komponist, erwarben sich durch Heranbildung junger Musiker große Verdienste. Die musikalischen Vorträge ihrer Zöglinge, 14 an der Zahl, ernteten allgemeinen Beifall. Gamulbert starb 1833, Joh. Nep. 1844.

7) P. Roman Raith aus Wörth a. d. Donau, war bei der Aufhebung des Klosters Chorregent und Inspektor des Knaben-Seminars. Außer der Flöte und Violine spielte er auch die Harfe und war als Organist ausgezeichnet. Bei der Wiederherstellung des Klosters Metten brachte er mit Freuden seine Pfarrei Oberwinkling zum Opfer und kehrte in seine frühere Celle zurück. Er war noch mehrere Jahre als Musiklehrer thätig und starb endlich 1856 als Jubiläns 78 Jahre alt. Die älteren Zöglinge unserer Anstalt erinnern sich gewiß noch mit Liebe an den freundlichen Greis.

1) Art. VII. Insuper Majestas Sua considerans, quot utilitates Ecclesia atque ipse Status a religiosis ordinibus perceperint ac percipere in posterum possint, et ut promptam suam erga sanctam Sedem voluntatem probet, aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia ad instituendam in religione et literis juventutem et in parochorum subsidium aut pro cura infirmorum inito cum sancta Sede consilio cum conveniente dotatione instaurari curabit.

zurückbehalten und auf eigene Rechnung bewirthschaftet worden. Diesen Rest nun hatte Herr Joh. Bapt. v. Pronath, Gutsbesitzer auf Offenberg, ein Edelmann im vollen Sinne des Wortes, käuflich an sich gebracht und in gutem Stande zu erhalten gesucht, in der Hoffnung, daß das Kloster einst wieder hergestellt werde, wozu er die Hand zu bieten stets bereit war. Kaum hatte er also nach der Thronbesteigung König Ludwigs I. den theilweisen Umschwung der Grundsätze in höheren Kreisen in Erfahrung gebracht, als er, aufgemuntert von dem Weihbischof und Coadjutor von Regensburg Herrn Michael v. Sailer, dem Könige das Anerbieten machte (8. Juni 1826), das ehemalige Konventgebäude unentgeltlich abzutreten. König Ludwig nahm das Anerbieten freudig an und ertheilte in einem alsbald erfolgten königlichen Antwortschreiben vom 4. Juli desselben Jahres „der ächt religiösen und patriotischen Gesinnung des edelmüthigen Gebers" alles Lob.

Ungeachtet dieser wohlwollenden Gesinnung des Monarchen und des großmüthigen Anerbietens von Seiten des Herrn v. Pronath gab es viele und schwer zu überwindende Hindernisse. Erstens wurde keinerlei Dotation aus Staatsmitteln, wie es doch das Konkordat verlangte, gewährt, sondern man griff zu dem gewöhnlichen, sehr bequemen Auskunftsmittel der kirchlichen Conkurrenzbeiträge. Es wurden nämlich zur Bestreitung der ersten nothwendigen Ausgaben, zur Beischaffung der innern Einrichtung u. s. w. 10,000 fl. in angemessenen Fristen als unverzinslicher, aber refundirlicher Vorschuß aus den Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen angewiesen. Auch wurde die Antwartschaft auf einige dem Kloster in widerruflicher Weise zu übergebende Pfarreien ertheilt. Ein weiteres Hinderniß waren verschiedene die freie Entwicklung des Klosters hemmende und Mißtrauen erregende Administrativ-Maßregeln höherer und niederer Behörden, welche die wohlwollende Gesinnung ihres königlichen Herrn nicht theilten; so namentlich die im Wiederherstellungs-Dekrete selbst enthaltene Bestimmung, daß Sr. Majestät vorbehalten bleibe, im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate die Ordensstatuten zu revidiren und zeitgemäße Abänderungen vorzunehmen. Die Folge hievon war, daß mehrere Exbenediktiner, welche trotz ihres vorgerückten Alters und anderer Hindernisse zum Eintritt in das Kloster Metten bereit sich gezeigt hatten, nun ihre Zusage zurücknahmen. Nur zwei Männer brachten sich zum Opfer, nämlich P. Ildephons Nebauer, ein ebenso frommer als gelehrter Mann aus dem aufgelösten Kloster Andechs, damals Stadtpfarrer in Straubing, und der obengenannte P. Roman Raith aus dem Kloster Metten, zur Zeit Pfarrer in Oberwinkling. Ersterer wurde durch ein höchstes Reskript zum Prior ernannt. Am 31. März 1830 nahmen die beiden Benediktiner, der Prior Nebauer und P. R. Raith, von dem Kloster Metten Besitz. Aber alles war hier wüst und leer. Es wurde daher zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse die erste Rate der oben erwähnten kirchlichen Rentenüberschüsse im Betrage von 4000 fl. erhoben.

Doch wie prekär auch die Stellung und der ganze Bestand des neuen Klosters war, so meldeten sich doch einige junge Kandidaten zur Aufnahme und wurden am 31. Mai eingekleidet. Die feierliche Eröffnung des Klosters fand am Pfingstdienstag den 1. Juni 1830 statt. Der k. Generalkommissär und Regierungs-Präsident des Unterdonaukreises Freiherr v. Mulzer begann den feierlichen Akt mit einer Anrede, in welcher er die Verdienste des Benediktiner-Ordens hervorhob. Die kirchlichen Ceremonien nahm der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg Michael von Sailer vor, nach deren Beendigung ein Protokoll verfaßt und von mehr als 40 Gästen geistlichen und weltlichen Standes unterzeichnet ward. Der äußere Bau war vollendet [1]).

1) Wiewohl Dr. P. Anselm Rixner aus dem Kloster Metten die Einladung zur Rückkehr in dasselbe wegen Alter und Gebrechlichkeit ablehnte — er war ein Greis von 64 Jahren — so war er doch über die Wiederherstellung seines Mutterklosters sehr

Um der materiellen Noth abzuhelfen, ließ der großherzige König Ludwig laut allerhöchsten Erlasses v. 13. Januar 1832 die Summe von 50,000 fl. aus seiner Kabinetskasse als Fundirungs-Vermögen anweisen, wovon aber nur der jährliche Zinsenertrag verwendet, das Kapital selbst nicht angegriffen werden sollte. Das erfolgreichste Ereigniß desselben Jahres 1832 war der Eintritt einer Anzahl sehr würdiger Säkularpriester, von denen zu erwarten war, daß sie dem Kloster nach innen die nöthige Konsistenz verleihen würden. Es waren dies die Herren Leonhard (Gregor) Scherr, gegenwärtig Erzbischof von München-Freising, Anton (Rupert) Leiß, jetzt Abt in Scheyern, Sebastian (Bonifaz) Wimmer, jetzt Abt von St. Vinzenz in Nordamerika, Wolfgang (Xaver) Sulzbeck, gegenwärtig Distriktsschulinspektor und Pfarr-Vikar in Michaelsbuch, und Joseph (Pius) Bacherl, später Pfarr-Vikar in Edenstetten († 1844).

Doch bald verdüsterte sich wieder der Horizont; der Fortbestand des Klosters ward plötzlich aufs neue in Frage gestellt. Der neue Minister des Innern Fürst Wallerstein setzte nämlich alles daran, um seinen Lieblingsplan, die Errichtung eines centralisirten Benediktiner-Staats-Ordens in Bayern ins Leben zu rufen. Die Benediktiner-Abtei St. Stephan in Augsburg sollte der Mittelpunkt sein. In einem höchsten Rescr. v. 20. Dez. 1834 ist dieser Plan ausführlich dargelegt; die Hauptzüge sind folgende:

Die versprochene Abtei wird von Metten nach Augsburg verlegt; zum ersten Abte ernennt der König den ehemaligen Benediktiner von Ottobeuern Barnabas Huber. Das Stift Augsburg übernimmt die Studienanstalt, das Noviziat und die ganze Bildung und Leitung des Ordens in Bayern; daher geht die Dotation (50,000 fl. aus der Kabinetskasse König Ludwigs) von Metten auf Augsburg über; Metten bildet fortan nur mehr ein von Augsburg abhängiges Priorat, seine Wirksamkeit ist auf die pfarrliche Seelsorge

---

erfreut, und drückte seine Freude in nachstehendem schlichten „Auferstehungsliede" aus. Da in demselben das Bild eines Ordensmannes richtig gezeichnet ist, so mag das Lied, wiewohl es auf einen poetischen Werth keinen Anspruch macht, hier einen Platz finden:

Was seh ich nun, was zeigt sich meinen Sinnen?
Kehrt wiederum die gute alte Zeit?!
Ein altes Kloster seh ich neu beginnen,
Ein Denkmal königlicher Frömmigkeit.

Und eine Schule soll daselbst entstehen
Der strengen Sitte und der ächten Lehr',
Und wie ehedem hervor draus wieder gehen
Die Männer, die man jetzt vermißt so sehr:

Die willig Ruhm und Ehre Andern lassen,
Der Last und Arbeit nur sich nehmen an,
Die, schilt man sie, doch in Geduld sich fassen,
Nicht rächen, was man ihnen Leids gethan;

Die treu und emsig leisten alle Dienste,
Die fordern Frömmigkeit und Wissenschaft,
Dem Staate und der Kirche zum Gewinnste
Aufwenden jede Seel- und Leibeskraft.

So dachten sich den Mönch die Regelväter
Sankt Benedikt, Sankt Bernhard und Sankt Franz;
Sie zogen Märtyrer und Wunderthäter,
Und durch Jahrhundert' strahlt ihr Glanz.

Ein dürres Beingeripp zu überkleiden
Mit Fleisch und Nerv, ist Gott unmöglich nicht *);
Auch einen frommen Geist mag er bescheiden,
Dem es an freud'ger Thatkraft nicht gebricht.

So hofft und wünscht der König, und versagen
Wird Gott dem neuen Werk nicht das Gedeih'n;
Drum Väter, Brüder, wollet nicht verzagen,
Gebet und Arbeit wird er benedei'n!

---

*) Diese Strophe enthält eine Anspielung auf Ezechiel XXXVII, 5, 6: Haec dicit Dominus Deus ossibus his: Ecce ego intromittam in vos spiritum et vivetis etc.

2

beschränkt. Die Vertheilung der Religiosen zwischen der Abtei und den abhängigen Prioraten steht ausschließlich dem Abte zu. Eine der nächsten Aufgaben des Abtes ist die Revision der Ordensstatuten, wobei das Lehramt als Hauptgesichtspunkt festzuhalten, alles Uebrige diesem unterzuordnen, namentlich das Chorgebet zu beschränken ist. Die neuen Ordensstatuten hat alsdann der König zu genehmigen, dann erst sollen sie der kirchlichen Sanktion unterstellt werden.

Mit der Ausführung dieses Planes ward auch sofort begonnen. Am 20. April 1835 wurde Barnabas Huber als erster Abt von St. Stephan durch den Herrn Bischof von Augsburg Albert v. Riegg feierlich benedicirt. Um die Lehrstellen der dem Stifte zu übergebenden Studienanstalt gleich im nächsten Jahre vollständig besetzen zu können, unternahm der Herr Abt bald darauf in Begleitung des Herrn Bischofs von Augsburg eine Reise nach Oesterreich und in die Schweiz, in der Hoffnung, aus den dortigen Benediktinerklöstern tüchtige Männer für seine Abtei zu gewinnen. Seine Hoffnung ward nicht getäuscht. Mehr als 20 wissenschaftlich gebildete Ordensmänner sagten zu. Da jedoch diese Zahl nicht hinreichend schien, begab sich der Herr Abt am 18. August 1835 auch nach Metten und verordnete als Präses des Benediktiner-Ordens in Bayern die sofortige Aufhebung der seit ein Paar Jahren in Metten eingerichteten Lateinschule und kündigte zugleich die baldige Versetzung mehrerer Konventualen nach Augsburg an; es waren dies: P. Rupert Leiß, P. Bonifaz Wimmer, P. Xaver Sulzbeck und P. Ludwig Fackler für das Lehrfach in Augsburg, ferner P. Wolfgang Schicker für die Seelsorge in Ottobeuern, also gerade die Männer, auf denen die Hoffnung des Klosters Metten beruhte. So ist es freilich erklärlich, wie Fürst Wallerstein, der als k. Staats-Minister bereits im Dezember 1833 Metten besuchte und alles in Augenschein nahm, bei seiner Abreise in einiger Entfernung von Metten, noch einmal gegen das Kloster sich umwendend, gleichsam im prophetischen Tone ausrufen konnte: „Adieu, Metten, aus dir wird nichts!“ Glücklicherweise ist diese Vorhersagung nicht in Erfüllung gegangen.

Am 20. Okt. traten also die eben genannten fünf Konventualen mit schwerem Herzen und zu noch größerem Leidwesen der Gemeinde Metten die Reise nach Augsburg, ihrem neuen Bestimmungsorte, an. Jedoch nun begann auch die Reaktion unscheinbar, aber wirksam und in ganz legaler Form ihr Werk. Nach dem Vorgange der Frau v. Pronath wurden allenthalben in Metten und in der Umgegend, selbst in Regensburg, Betstunden zu dem Zwecke gehalten, daß dem Kloster Metten seine Selbstständigkeit zurückgegeben werde. Herr v. Pronath erbot sich, unter dieser Bedingung den Kaufschilling für seine sämmtlichen Realitäten des früheren Klosters, die man nun wieder erwerben wollte, von 40,000 fl. auf 30,000 zu ermäßigen; mehrere würdige Weltpriester gaben ihren Entschluß kund, in das Kloster, wenn es wieder frei und selbstständig würde, sogleich als Novizen eintreten zu wollen; der Konvent selbst richtete in dieser Angelegenheit eine wohlmotivirte allerunterthänigste Supplik unmittelbar an Seine Majestät. Auch Herr Eduard v. Schenk, Regierungs-Präsident des Regenkreises und früher Minister des Innern, dem König Ludwig fortwährend gewogen blieb, verwendete sich für Metten in einer ehrfurchtsvollsten Eingabe vom 22. Juni 1836 an Se. Majestät, in welcher derselbe nach einigen für die Konventualen ehrenvollen Aeußerungen so fortfährt: „Wie ich vernommen, hegt das Priorat (Metten) keinen sehnlicheren Wunsch, als seine selbstständige Fortdauer. Es ist weit entfernt, die ihm von Euer Majestät huldvollst zugedachte Dotation wieder in Anspruch zu nehmen; es wünscht nur im Besitze der geistigen Früchte seiner Restauration erhalten zu werden; es bittet nur um freie Aufnahme und Prüfung seiner Novizen, um Belassung seiner tüchtigen Konventualen und endlich um Sicherheit aller Schankungen, Vermächtnisse, Mitgaben der eintretenden Individuen und anderer Stiftungen, die ihm, wie es

hofft, und wie bereits von mehreren Seiten zugesichert worden, in reichlichem Maße zufallen würden, sobald seine Selbstständigkeit allergnädigst ausgesprochen würde." Um dasselbe flehte in einer eigenen schönen Eingabe der edle Bischof Xaver v. Schwäbl, Mich v. Sailers Nachfolger im Bisthum Regensburg.

Solchen Vorstellungen konnte der wohlwollende Monarch nicht widerstehen. Bereits am 20. Juli 1836 theilte derselbe seinen Entschluß, das Priorat Metten solle wieder selbstständig werden, dem k. Staatsministerium des Innern (Fürst Wallerstein) mit, welches dann am 20. Nov. desselben Jahres ein ausführliches, die näheren Modalitäten enthaltendes Rescript erließ. Das an Augsburg übergegangene Dotations-Kapital wurde zwar nicht zurückgegeben, später jedoch (1840), als das Priorat Metten zu einer Abtei erhoben wurde, von dem großmüthigen König durch eine gleichgroße Schenkung (50,000 fl.) ersetzt; dazu kamen Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten, so daß auch in dieser Beziehung der Fortbestand des Klosters gesichert war.

In Folge des bestimmt ausgesprochenen königlichen Willens kehrten nun die nach Augsburg versetzten Konventualen wieder in ihr Mutterkloster zurück; die erwarteten Säkularpriester traten in das Noviziat ein, der altersschwache und allzuängstliche Prior P. Ildephons Nebauer resignirte freiwillig, und der thatkräftige P. Rupert Leiß, vom Konvente am 11. Jänner kanonisch gewählt, trat an seine Stelle. Eine der ersten Sorgen des neuen Priors war, den seit Jahren beabsichtigten Kauf mit Hrn. v. Pronath abzuschließen; das Oekonomiegut desselben nebst Bräuhaus, ehedem Eigenthum des Klosters, wurde um 30,000 fl. nebst 6000 fl. für Utensilien und Vorräthe erworben, wobei jedoch keine Baarerlage stattfand und bei der gänzlichen Mittellosigkeit des Klosters nicht stattfinden konnte.

Nicht wenig trug ferner zum Gedeihen des jungen Stiftes ein im nächsten Jahre stattgefundener Ministerwechsel bei. Am 1. April 1838 wurde statt des Fürsten Wallerstein der kgl. Staatsrath Karl v. Abel zum Minister ernannt. Dieser ausgezeichnete wiewohl von Vielen angefeindete Staatsmann, selbst von Herzen der kath. Religion zugethan, suchte die klösterlichen Institute überhaupt, insbesondere jene, die der Jugenderziehung und Krankenpflege sich widmeten, zu fördern und war darum auch unserm Stifte gewogen, das nun nicht blos im innern erstarkte, sondern in demselben Grade auch nach außen eine größere Wirksamkeit entfaltete sowohl in der Seelsorge als auch im Unterrichte und in der Erziehung der studirenden Jugend.

Die Lateinschule.

Eine lateinische Schule zur Vorbereitung für den Eintritt in eine öffentliche Studienanstalt, verbunden mit einem Knaben-Seminar, wurde in Metten gleich nach der Wiederherstellung des Klosters errichtet, um der Intention des königlichen Restaurators nach Möglichkeit zu entsprechen. Denn schon in dem ersten allerhöchsten Erlasse vom 26. April 1827 „die Wiederherstellung des Klosters Metten" betr., heißt es §. 3: „Dieses Kloster (Metten) soll in Gemäßheit des VII. Artikels des Konkordates nebst der Verbindlichkeit zur seelsorglichen Aushilfe und zum Betriebe wissenschaftlicher Forschungen auch die Bestimmung haben, ein Seminar zu unterhalten, in welchem fähige Knaben in der Musik und den Anfangsgründen der lat. Sprache gegen mäßige Verpflegungskosten zu unterrichten und für die öffentlichen Schulen vorzubereiten sind." Demgemäß wurde bereits im Jahre 1831/32 eine Lateinschule mit 2 Klassen und ein Knaben-Seminar eröffnet. Lehrgegenstände waren: Religion, lateinische und deutsche Sprache, Arithmetik, bayerische Geschichte und Geographie. Mit dem Unterrichte in beiden Kursen und mit der Leitung des Seminars ward der Konventual P. Benedikt

Rieß [1]) betraut. Im ersten Jahre befanden sich in beiden Klassen 12 Schüler, welche zum größern Theile dem Seminar angehörten; im Jahre 1832/33 zählte die Lateinschule 18 und i. J. 1833/34 bereits 30 Schüler. Im Jahre 1834/35 kam noch ein dritter Kurs hinzu, in welchem mit dem Griechischen begonnen wurde. Lehrer der I. Klasse war P. Pius Bacherl, Lehrer der II. und III. Klasse P. B. Rieß. In der Musik (Gesang, Violin und Klavier) ertheilte für alle drei Klassen der Subprior P. Roman Raith, später auch P. Xaver Sulzbeck Unterricht.

Doch diese Lateinschule wurde, wie oben erwähnt worden, im August 1835 von Herrn Barnabas Huber, Abt von St. Stephan in Augsburg, dem designirten Präses der bayerischen Benediktinerklöster, plötzlich für aufgehoben erklärt. Allein schon unterm 17. März 1836 wurde durch die k. Regierung des Unterdonaukreises anher bekannt gegeben, „es liege in den dringendsten Wünschen Sr. Majestät", daß die lateinische Schule in Metten wieder hergestellt werde. Diesem allerhöchsten Wunsche wurde gleich im nächsten Jahre, da inzwischen ein hinreichendes Personal verfügbar geworden, entsprochen.

Am 26. Okt. 1837 wurde also die Lateinschule in Metten mit einem solennen Hochamte und Veni Creator Spiritus eröffnet und als öffentliche Anstalt den höchsten für die Studienanstalten damals bestehenden Verordnungen gemäß organisirt. Das Ansuchen, im Amtssiegel das Bild des heiligen Erzengels Michael, des Patrons der Klosterkirche, führen zu dürfen, ward durch k. Minist.-Rescript vom 4. Novbr. desselben Jahres gnädigst gewährt. Mit der Lateinschule trat auch das Knaben-Seminar wieder ins Leben. Als Subrektor der Lateinschule und zugleich Direktor des Knabenseminars war P. Xaver Sulzbeck, als Lehrer der II. lat. Klasse der Verfasser dieser Blätter, als Lehrer der I. lat. Klasse P. Karl Schnödt bestimmt und durch ein k. Rescr. v. 7. Oktbr. bestätigt worden. Allein noch im Laufe des Schuljahres wurde eine Veränderung im Lehr- und Erziehungspersonal nothwendig. Se. Majestät der König hatte nämlich beschlossen, das im Jahre 1803 aufgehobene Benediktiner-Kloster zu Scheyern, dem Stammort der berühmten Grafen von Scheyern und Wittelsbach, von welchen das bayerische Regentenhaus seinen Ursprung herleitet, wieder herzustellen. Um nun das mit königlicher Freigebigkeit dotirte Kloster einzurichten und einstweilen zu versehen, wurden, einem Wunsche des erhabenen Monarchen entsprechend, am 29. Mai 1838 drei Konventualen von Metten entsendet, nämlich die PP. Gregor Scherr, Xaver Sulzbeck und Pius Bacherl [2]). In Folge dessen wurde dem Schreiber dieses mit hoher Genehmigung der k. Regierung außer der II. lat. Klasse auch das vakant gewordene Subrektorat, dem Konventualen P. Karl Schnödt das Direktorat des Knaben-Seminars, dem Novizpriester P. Franz (Bernard) Högl die I. lat. Klasse übertragen.

Die Zahl der Schüler betrug am Ende des Jahres 20, von denen die meisten Instituts-Zöglinge waren, die übrigen in Privathäusern wohnten. Ueber die obligaten Lehrgegenstände sowie über die fakultativen

1) P. Benedikt Rieß war einer von den ersten Klosterkandidaten. Er legte am 29. September 1831 die feierlichen Ordensgelübde ab und erhielt am 15. Dezbr. desselben Jahres die Priesterweihe, starb jedoch, da er von schwacher Gesundheit war, schon am 18. Novbr. 1836.

2) Am 25. Septbr. 1838 wurde der jüngst erwählte Prior von Metten P. Rupert Leiß von Sr. Majestät vorläufig zum Probste, später (1842) nach erlangter Dispens vom Gelübde der Stabilität zum Abte des neuen Stiftes ernannt. Dadurch wurde in Metten die Wahl eines neuen Priors nothwendig, welche am 29. Okt. 1838 in Gegenwart des Herrn Hafner, Dekans von Deggendorf als bischöflichen Kommissärs und des Herrn Regierungsrathes Baron v. Schrenk als Kommissärs der k. Regierung von den Konventualen frei vorgenommen wurde und auf den noch in Scheyern weilenden P. Gregor Scherr fiel. Unterm 19. Mai 1840 wurde demselben durch die k. Regierung von Niederbayern die allerhöchste Bestimmung von der Erhebung des Priorats Metten zur Abtei und seine Ernennung zum ersten Abte eröffnet mit dem Beisatze, daß in Zukunft freie Abtwahl gestattet werde und nur die landesherrliche Bestätigung vorbehalten bleibe.

(Zeichnen, Gesang und Instrumental-Musik) gibt der Jahresbericht, der in diesem Jahre das erste Mal und in dem folgenden regelmäßig im Drucke erschien, nähere Aufschlüsse. Nach vorausgegangener öffentlicher Prüfung ward das erste Studienjahr (1837/38) am 25. August mit einem feierlichen Gottesdienste und Nachmittags mit der Preiseveriheilung, bei welcher musikalische und deklamatorische Vorträge gehalten wurden, geschlossen.

Im Studienjahr 1838/39 wurde unsere Lateinschule durch eine III. Klasse vermehrt und in allen für dieselbe vorgeschriebenen Lehrgegenständen nach Maßgabe der bezüglichen höchsten Bestimmungen Unterricht ertheilt. Die Zahl sämmtlicher Lateinschüler betrug 52.

In diesem Jahre wurden wir am 2. Juni während der vormittägigen Lehrstunden durch einen Besuch des k. Regierungsrathes Gsellhofer von Passau überrascht. Er war beauftragt, als k. Kommissär unsere Lateinschule zu visitiren, wohnte daher sofort dem öffentlichen Unterrichte in den drei Klassen bei, nahm von den Schul- und Hausaufgaben Einsicht und ließ sich in einer eigenen mit dem Stiftsprior und dem Subrektor gehaltenen Konferenz einen detaillirten Bericht über den Gesammtzustand unserer Anstalt erstatten. Zum Schlusse wohnte der k. Kommissär einer improvisirten Musikproduktion unserer Schüler bei. Man erlaube nun auch, das Resultat dieser Visitation, welches in dem gegen Ende des Jahres (19. Dez. 1839) anher ergangenen k. Regierungs-Rescript enthalten ist, mitzutheilen:

„Die berichtlichen Anzeigen über die zu Metten bestehende lateinische Schule lassen den befriedigenden Zustand derselben entnehmen und bewähren hiedurch den Fleiß der Lehrer sowie die werkthätige Theilnahme und die geregelte Aufsicht, welche der Subrektor und der Stiftsprior für sittlich religiöse Erziehung und gründlich wissenschaftliche Bildung der Anstalt widmen. Für diese der Tendenz des Stiftes und dem Geiste der Anstalt ganz entsprechende Bemühungen wird den betreffenden Stiftsmitgliedern die vollste Anerkennung der unterfertigten Stelle mit dem Beifügen hierdurch ausgesprochen, daß man bei dieser gemeinsamen im Interesse der Jugend-Bildung geregelten und den bestehenden allerhöchsten Anordnungen konformen Wirksamkeit dem ferneren Gedeihen der Anstalt mit Verlässigkeit entgegensieht.“ v. Beisler.

Im folgenden Studienjahre 1839/40, in welchem die IV. lat. Klasse eröffnet wurde, belief sich die Zahl der Schüler auf 89. Laut hohem Rescr. v. 14. Aug. 1841 wurde der k. Landrichter von Deggendorf (Baierlein) zum k. Regierungskommissär der hiesigen lat. Schule ernannt und angewiesen, den Hauptfestlichkeiten und wenigstens einer oder der andern Prüfung am Schlusse des Jahres beizuwohnen. Am Ende desselben Jahres (27. Nov.) erging anher wieder ein hohes Rescr., in welchem „dem Lehrpersonale und dem Vorstande die vollste Anerkennung für die bewährten Bemühungen und Leistungen ausgesprochen wird“ (ähnlich in den folgenden Jahren).

Wiewohl die Zahl der hiesigen Lateinschüler stetig zunahm, so daß im Jahre 1845/46 am Ende noch 164 Schüler vorhanden waren, so wurden doch von Seiten des Kloster-Vorstandes keine Schritte gethan, um bei der höchsten Stelle die Erlaubniß zu erwirken, unsere Lateinschule durch successive Hinzufügung der vier Gymnasialklassen zu einer vollständigen Studienanstalt zu erweitern. Im Jahre 1840 und den folgenden wurden nämlich mehrere andere Klöster des Benediktiner-Ordens durch die Freigebigkeit König Ludwigs ins Leben gerufen, zu deren ersten Begründung und Konstituirung einem allerhöchsten Wunsche gemäß Benediktiner von Metten requirirt werden sollten. Zu einem so edlen Zwecke des religiös gesinnten Fürsten konnte der Konvent Metten, der dem erhabenen Restaurator seines Klosters zu ewigem Danke verpflichtet war, seine Mitwirkung nicht versagen, sondern mußte vielmehr selbst mit Hintansetzung der eigenen Interessen durch Hingabe seiner besten Lehrkräfte das geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

Zunächst mußte Metten laut allerhöchstem Erlasse v. 13. Mai 1840 das k. Erziehungs-Institut für Studirende in München, das später der großartig angelegten Benediktiner-Abtei St. Bonifaz übergeben werden sollte, übernehmen und mit dem erforderlichen Lehr- und Erziehungspersonal versehen. P. Xaver Sulzbeck, der indessen von Scheyern zurückgekehrt war, wurde zum Instituts-Direktor ernannt. Der Verfasser dieser Blätter, von dem das Subrektorat der Lateinschule in Metten auf P. Utto Lang, gegenwärtig Abt des hiesigen Stiftes, überging, wurde zum Studienlehrer an der mit dem Erziehungsinstitute in München verbundenen Lateinschule bestimmt. Außerdem gingen P. Bonifaz Wimmer, P. Placidus Lacense und P. Augustin Höfer als Studienlehrer, P. Michael Preißer als Instituts-Präfekt eben dorthin ab. Diese Aushilfe mußte mehrere Jahre hindurch, ja, als auch das Gymnasium (Ludwigs-Gymnasium) dem Benediktiner-Orden übergeben und mit Professoren aus Metten besetzt wurde, in noch ausgedehnterem Maße geleistet werden. Erst im Jahre 1863 kehrten die letzten aus Metten berufenen Religiosen mit Ausnahme des Studien-Rektors P. Gregor Höfer in ihr Mutterkloster zurück.

Die feierliche Eröffnung der Abtei St. Bonifaz verzögerte sich jedoch in Folge der um diese Zeit eingetretenen politischen Verhältnisse bis zum Jahre 1850 [1]). Einige Jahre vorher (1846) hatte König Ludwig auch das Klostergut Andechs [2]) aus dem für das Stift St. Bonifaz bestimmten Dotations-Kapital von 200,000 fl. um die Summe von 65,000 fl. angekauft, damit dasselbe später als untergeordnetes Priorat der Abtei St. Bonifaz übergeben werde. An das Stift Metten wurde nun wieder vom k. Ministerium (v. Abel) das Ansuchen gestellt, eines seiner Mitglieder zu bestimmen, um alsbald die provisorische Verwaltung des Klostergutes zu übernehmen. P. Rupert Mittermüller wurde sofort nach Andechs abgesandt, zugleich mit der Pastoration der zu Andechs gehörigen Pfarrei Erling und mit dem Amte eines Wallfahrts-Direktors betraut.

Bevor das Stift St. Bonifaz ins Leben trat, sollte noch ein anderes ehemaliges Benediktiner-Kloster, das älteste in Deutschland, von den Todten erstehen. In den ersten Tagen des Monats April 1842 wurde nämlich durch ein allerhöchstes Rescript Weltenburg [3]) wiederhergestellt und ihm aus der k. Kabinetskasse eine bedeutende Summe (90,000 fl.) als Dotation zugewiesen. Am 25. August 1842 ward das neue Kloster durch den Herrn Bischof Valentin, den k. Regierungs-Präsidenten v. Beisler und den k. Kabinets-Sekretär

---

1) Am 24. Novbr. 1850 ging mit der Konsekration der Basilika auch die Eröffnung der Abtei St. Bonifaz vor sich. Zum ersten Abte war P. Paul Birker, Konventual des Benediktinerstiftes St. Stephan in Augsburg, ernannt worden. Nach der freiwilligen Resignation des Abtes Birker (1854) wählte der Konvent von St. Bonifaz zu seinem Nachfolger den gelehrten P. Bonifaz v. Haneberg, Doktor der Theologie, seit vielen Jahren ord. Prof. der Exegese und der orientalischen Sprachen an der k. Universität zu München, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften u. s. w.

2) Andechs, ein altes Bergschloß am Ammersee, war der Stammsitz der Grafen von Andechs, eines alten Dynastengeschlechtes. Durch den frommen bayerischen Herzog Albrecht III. wurde es (1458) in ein Benediktinerkloster verwandelt. Es befinden sich in der dortigen Kirche viele dem frommen Glauben höchst theuere Reliquien. Näheres über den Ursprung, die Aechtheit und den gegenwärtigen Zustand dieser Reliquien enthält ein kritisches Werkchen: „Geschichte der Heiligthümer auf Berg Andechs," verfaßt von P. Rup. Mittermüller, Bened.-Ordenspriester. München, 1848. Später (1856) wurde zu Andechs die St. Nikolausanstalt, ein Institut für Erziehung verwahrloster Knaben, eröffnet.

3) Weltenburg unweit Kelheim ist ein uraltes Benediktinerkloster auf einer Art Landzunge des Donaustromes, der das Kloster auf drei Seiten umfließt, während im Rücken ein Berg dasselbe von der übrigen Welt gleichsam abschließt und dadurch für ein stilles Geistesleben so recht geeignet macht. Auf dem erwähnten Berge befand sich zur Zeit der Römer die Burg Valentia und die Kolonie Artobriga. Einer konstanten Tradition zufolge hat der hl. Rupert um das Jahr 620 bei dem Kastell ein Götzenbild zertrümmert und die heidnische Kapelle in ein christliches der Mutter Gottes geweihtes Kirchlein verwandelt. Mit der Einweihung desselben war sehr wahrscheinlich auch der Grund zu dem Benediktinerkloster gelegt. Vgl. „Matth. Abelin, der erste infulirte Abt des Benediktinerklosters Weltenburg." Programm von P. Benedikt Niedermayer, Konventualen desselben Klosters. München, 1853.

v. Kreuzer als selbstständiges Priorat feierlich eröffnet und P. Xaver Sulzbeck als erster Prior installirt. Zwei andere Benediktiner aus Metten blieben ebenfalls noch eine Zeit lang, um den innern Aufbau des Klosters zu beginnen und zu befestigen.

Bald darauf ging für Metten eine andere schwer zu ersetzende Kraft verloren. Der unternehmende P. Bonifaz Wimmer reiste am 15. Juli 1846 mit einer Anzahl tüchtiger Laienbrüder und einigen Aspiranten des Priesterstandes von München ab, um in Amerika eine Benediktiner-Kolonie und Mission zu gründen [1]).

Aber nicht blos wegen auswärtiger Verwendung mehrerer Ordenspriester fehlte es dahier im Mutterkloster an dem nöthigen Lehrpersonal, um an die im Jahre 1839/40 vervollständigte Lateinschule die Gymnasialklassen anreihen zu können, sondern auch wegen der Besetzung mehrerer früher dem Kloster Metten inkorporirter, jetzt, nach der Restauration, auf Ruf und Widerruf zur Pastorirung überlassener Pfarreien [2]). Dazu kam die in Folge der wachsenden Schülerzahl nothwendig gewordene Vergrösserung der hiesigen Erziehungs-Institute, deren Leitung und Beaufsichtigung ein zahlreicheres Personal in Anspruch nahm.

Die Seminare.

Es scheint nicht nöthig, die Zweckmäßigkeit der Erziehungs-Institute überhaupt und der bischöflichen Knaben-Seminare insbesondere des näheren darzuthun und die gegnerischen Einwürfe in das gehörige Licht zu setzen. Es ist das schon oft genug und, wie ich glaube, in überzeugender Weise geschehen [3]). Uns ist außerdem die oftmals von angesehenen Eltern ausgedrückte Freude, daß ihre Söhne in unsern Instituten Aufnahme gefunden, sowie der wegen Mangel an Raum nicht befriedigte dringende Wunsch vieler anderer Eltern ein

1) P. B. Wimmer siedelte nach Pennsylvanien über, baute dort in der Diözese Pittsburg mit Hilfe seiner Laienbrüder das Kloster St. Vinzent, verband damit ein Studien-Seminar (Gymnasium und Lyceum) zur Heranbildung eines einheimischen Klerus, übernahm die Seelsorge der deutschen und irischen Einwanderer und hatte bei seinen Unternehmungen einen so günstigen Erfolg, daß er bald mehrere Benediktiner-Kolonien gründen konnte. Nach einem unlängst in der Druckerei des Klosters St. Vinzenz erschienenen Verzeichnisse aller gegenwärtig in Europa, Amerika und Australien bestehenden Benediktiner-Klöster (Album Benedictinum ed. E. Hipelius O. S. B. S. Vincentii in Pennsylvania 1869) verdanken der Abtei St. Vinzenz auch die Abtei St. Ludwig in Minnesota und 7 Priorate in verschiedenen Staaten Nordamerika's ihren Ursprung. Alle diese Klöster sind in eine Kongregation vereinigt, deren Präses Abt Bonifaz Wimmer ist. Die Gesammtzahl der Benediktiner in St. Vinzent und den aggregirten Klöstern beträgt 75 Ordenspriester und 106 Laienbrüder. Im Studien-Seminar zu St. Vinzenz waren gegen 200 Zöglinge. Zum Gedeihen dieses großen Werkes trug nicht wenig der dem Abte Bonifaz persönlich gewogene König Ludwig bei, dessen Freigebigkeit bis nach Amerika sich erstreckte; daß auch die volle Freiheit, welche die katholische Kirche wie jede Religions-Genossenschaft auf amerikanischem Boden von Seite des Staates genießt, der raschen Verbreitung des Benediktiner-Ordens daselbst förderlich war und noch ist, unterliegt keinem Zweifel.

2) Diese Pfarreien sind außer dem Pfarrdorfe Metten folgende: 1) Michaelsbuch, auf dem rechten Donaugebiet 1½ Stunden südlich von Metten. Der Begründer dieser Pfarrei und erster Pfarrer war der heilige Gamelbert, der Erzieher des hl. Utto, dem er auch später seine Pfarrei übergab. Nach einigen Jahren legte jedoch der hl. Utto die Verwaltung der Pfarrei nieder und lebte, wie oben erwähnt worden, jenseits der Donau mehrere Jahre als Eremit. Michaelsbuch ist demnach gleichsam die Wiege des Klosters Metten. 2) Stephansposching mit dem Wallfahrtsorte Lohe, ebenfalls auf dem rechten Donauufer 2 Stunden von Metten entfernt. 3) Neuhausen, diesseits der Donau ½ Stunde westlich von Metten. 4) Edenstetten, nördlich von Metten in einer Entfernung von 1½ Stunden. Diese Pfarreien werden von je 2 oder 3 exponirten Ordenspriestern pastorirt.

3) Es sei Beispiel halber nur ein hiesiges Studienprogramm, das diesen Gegenstand behandelt, hier erwähnt: „Die bischöflichen Knaben-Seminarien und ihre Gegner" von P. Rup. Mittermüller. Deggendorf, 1849. Viel Schönes und Belehrendes enthält ein neueres Werk des Bischofs von Orleans Felix Dupanloup (Mainz, 1867): „Die Erziehung," speziell über die Knaben-Seminare I. Theil V. Buch 7. Kapitel.

faktischer Beweis, daß Erziehungs-Institute nicht blos von Nutzen, sondern auch ein vielfach gefühltes Bedürfniß sind. Für die hiesige Studienanstalt liegt ein weiterer zwingender Grund in dem Umstande, daß in dem Dorfe Metten keine geeigneten Privatwohnungen für Studirende vorhanden sind und sogar die in früheren Jahren einzelnen Schülern gegebene Erlaubniß, im Dorfe zu wohnen, aus Disciplinar-Gründen auf Studirende, deren Eltern in Metten wohnen, beschränkt werden mußte. Darum bestand dahier vom Anfange an mit der Lateinschule zugleich auch ein Erziehungs-Institut. Im Studienjahre 1837/38 zählte dasselbe 12, im Jahre 1838/39 bereits 33 Zöglinge. Da die Zahl im nächsten Jahre auf 77 stieg und in den folgenden Jahren immer zunahm, fand man es gerathen, das Institut in zwei Seminare, jedes unter einer eigenen Vorstandschaft, abzutheilen und zwar so, daß die Söhne vermöglicherer Eltern in das eine (I. Seminar), die der minder vermöglichen in das andere (II. Seminar) aufgenommen wurden. Für das letztere wurde das jährliche Conviktgeld von 130 fl. auf 80 ermäßigt, später jedoch, da die Viktualien im Preise stiegen, verhältnißmäßig erhöht, nämlich für die Zöglinge des II. Sem. auf 120 fl., für die des I. Sem. auf 170 fl. jährlich.

So blieb es bis zum Jahre 1844/45. Inzwischen war Herr Valentin v. Riedl auf den bischöflichen Stuhl des hl. Wolfgang (1842) erhoben worden. Der eifrige Oberhirt beschäftigte sich gleich nach dem Antritte seines Bisthums mit dem Gedanken, im Sinne und nach der Vorschrift des Kirchenrathes von Trient [1]) ein Knaben-Klerikal-Seminar für die Diözese Regensburg zu errichten, um Knaben und Jünglingen, welche Fähigkeit und Neigung zum geistlichen Stande zeigten, Gelegenheit zu verschaffen, von mancherlei geistigen Gefahren sowie von drückenden Nahrungssorgen frei, der Vorbereitung für ihren Beruf ungetheilt sich hingeben zu können. Zur Realisirung dieses seines Planes knüpfte er mit dem Stifte Metten über Herstellung der erforderlichen Gebäude, über Verpflegung, Unterricht und Erziehung der aufzunehmenden Zöglinge Unterhandlungen an, welche bald zu dem gewünschten Ziele führten. Seine königliche Majestät ertheilte unterm 29. Jänner 1844 die allerhöchste Genehmigung zur Errichtung des durch Beiträge der Diözesanen zu begründenden Institutes, worauf der Herr Bischof in einem oberhirtlichen Schreiben die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Werkes auseinandersetzte und zur Förderung desselben durch fromme Spenden nach Kräften beizutragen, Klerus und Volk aufforderte.

1) Der Kirchenrath von Trient verordnet (Sess. XXIII. cap. XVIII. de reform.) wörtlich, wie folgt: „Da die Jugend, wenn sie nicht in der rechten Weise herangebildet wird, geneigt ist, den Vergnügungen der Welt nachzugehen, und wenn sie nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angewiesen wird, bevor böse Gewohnheiten derselben sich ganz bemächtigt haben, nie vollkommen und ohne sehr große und fast außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in der kirchlichen Zucht verharret: so verordnet der heilige Kirchenrath, daß die Kathedral-, Metropolitan- und noch höhere Kirchen nach Maßgabe des Vermögens und der Ausdehnung der Diözese gehalten sein sollen, eine bestimmte Anzahl Knaben aus ihrer Stadt und Diözese, oder wenn sie da nicht vorgefunden werden, aus ihrer Provinz in einem zu diesem Zwecke nahe bei jenen Kirchen gelegenen Kollegium, oder in einem andern vom Bischofe auszuwählenden angemessenen Orte zu ernähren und religiös zu erziehen und in den kirchlichen Lehrgegenständen zu unterrichten. In dieses Kollegium sollen aber solche aufgenommen werden, die mindestens zwölf Jahre alt, aus rechtmäßiger Ehe geboren und des Lesens und Schreibens hinlänglich kundig sind, und deren Gemüthsart und Wille hoffen läßt, daß sie sich dem Kirchendienste auf immer widmen werden. Es sollen aber vorzüglich die Söhne der Armen dafür gewählt werden, ohne die der Reichen auszuschließen, wofern sie sich auf eigene Kosten ernähren und Eifer für den Dienst Gottes und der Kirche an den Tag legen. Diese Knaben wird der Bischof in so viele Klassen, als ihm gut scheint, eintheilen, nach ihrer Anzahl, ihrem Alter und ihren geistigen Fortschritten nach seinem Ermessen entweder für den Kirchendienst verwenden oder noch länger im Kollegium unterrichten lassen und die Plätze der Ausgetretenen mit Andern besetzen, auf daß dieses Kollegium eine fortwährende Pflanzstätte von Dienern Gottes sei .... Der Bischof sorge dafür, daß sie alle Tage dem Meßopfer beiwohnen und wenigstens alle Monate ihre Sünden beichten und nach dem Ermessen des Beichtvaters den Leib unsers Herrn Jesu Christi empfangen und an den Festtagen in der Kathedral- und in andern Kirchen dienen u. s. w." Zuletzt wird bestimmt, woher die Kosten für die Unterhaltung solcher Kollegien oder Seminare bestritten werden sollen.

Zugleich wurden die allerhöchst genehmigten Satzungen des bischöflichen Knaben-Seminars kundgegeben, von denen nachstehende hier einen Platz finden mögen:

„Knaben vermöglicher Eltern, heißt es, haben für ganze Verpflegung jährlich 120 fl. zu bezahlen. Aus den frommen Beiträgen des Klerus und der übrigen Gläubigen, später auch aus den Zinsen der eingehenden Schankungen und Vermächtnisse werden viertel, halbe, dreiviertel und ganze Freiplätze gewährt. Die Vergebung der Freiplätze findet durch den Bischof statt, ist aber der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen. — Jedem Zöglinge bleibt es freigestellt, mit Einwilligung seiner Eltern oder Vormünder zu jeder Zeit aus dem Institute zu treten und einen andern als den geistlichen Stand zu wählen. — Solche Zöglinge, bei denen es sich zeigt, daß es ihnen an Fähigkeit, Fleiß und guter Gemüthsart fehlt, und bei denen deßhalb der Beruf zum geistlichen Stande sehr zweifelhaft ist, werden entlassen. — Die oberste Leitung und Verwaltung des bezeichneten Knaben-Seminars steht nach Artikel V des Konkordates dem Bischofe zu; die unmittelbare Aufsicht und Leitung führt der Abt in Metten. Dieser stellt nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Bischofe aus seinen Konventualen einen Direktor auf, sowie er auch demselben bei zunehmender Erweiterung der Anstalt einen oder zwei Präfekten beigiebt."

Für das Studienjahr 1844/45 wurden 40 Knaben, Schüler der I. und II. lateinischen Klasse, als Zöglinge des bischöflichen Seminars aufgenommen und in den provisorisch adaptirten Räumen der Klostergebäude untergebracht. Diese Zahl sollte, bis die beabsichtigte Anzahl von 170—180 Zöglingen erreicht wäre, jährlich klassenweise vermehrt werden. Anderseits verpflichtete sich das Kloster, mit allerhöchster Genehmigung die Lateinschule durch successive Hinzufügung der vier Gymnasialklassen zu einer vollständigen Studienanstalt zu erweitern und, um die für das Seminar und die Studienanstalt erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen, auf eigene Kosten einen Bau zu führen. Es war nun vor allem nothwendig, mehrere Theile der früheren Klostergebäude, welche bei der Säkularisation (1803) in den Besitz von Privaten übergegangen waren, zurückzukaufen. Im Jahre 1845 wurde der Bau des fraglichen Seminars begonnen und im Jahre 1849 vollendet. Das zwei Stockwerk hohe Gebäude, dessen beide Flügel einen rechten Winkel bilden, wurde vom Herrn Bischof Valentin nach kirchlichem Ritus benedicirt und dem hl. Wolfgang, dem Schutzpatron der Diözese Regensburg, gewidmet. Die Kosten des Baues, mit Einschluß der Rückkaufs-Summen beliefen sich nahezu auf 47,000 fl., wogegen der Hr. Bischof einen jährlichen Miethzins von 2000 fl. zu zahlen sich verpflichtete. Auch die Verpflegung der Zöglinge übernahm in den ersten Jahren das Kloster gegen ein jährliches Konviktgeld von je 80 fl.

Die Lokalitäten des I. und II. Seminars mußten wegen immer zunehmender Zahl von Zöglingen gleichfalls erweitert, zum Theile neu aufgeführt werden. Diese Bauten verschlangen wieder eine Summe von ungefähr 20,000 fl. Berechnet man noch die Kosten für den Unterhalt eines zahlreichen Lehrpersonals, da an unserer Anstalt kein Lehrer vom Staate eine Besoldung bezieht, ferners die Ausgaben für Reparaturen, Beheizung der Klaßzimmer, Anschaffung von Lehrmitteln u. dgl., so ergibt sich keine kleine Summe, welche das hiesige Stift zum Besten des Vaterlandes während mehr als dreißig Jahren zum Opfer gebracht hat. Solche außerordentliche Auslagen konnten natürlich nicht aus dem Baarvorrathe des Klosters bestritten werden, man war genöthigt, bedeutende Anlehen zu machen, die bis zur Stunde noch nicht völlig zurückbezahlt sind.

Die sämmtlichen Seminargebäude mit Inbegriff des Bräuhauses bilden ein an den Konventstock anstoßendes längliches Rechteck, dessen südliche kleinere Seite vom ersten, die westliche längere vom zweiten, die nördliche und östliche vom bischöflichen Seminar und der dem Kloster gehörigen Bräuerei eingenommen wird. In dem nordöstlichen Trakte befinden sich auch die Klaßzimmer der Studienanstalt.

Der von den Institutsgebäuden umschlossene Hofraum mit einem Bassin in der Mitte ist etwas mehr als ein Tagwerk (40,000 □') groß und dient den Zöglingen als Spielplatz. Die höchste Zahl der Zöglinge, die in die drei Seminare aufgenommen werden können und am Anfange des Studienjahres auch gewöhnlich vorhanden sind, ist für das I. Sem. 100, für das II. Sem. 130, für das bisch. Sem. 176 [1]).

Zu den gemeinschaftlichen religiösen Uebungen der sämmtlichen Studirenden an Werk- und Feiertagen wird ein im Bereiche der Institutsgebäude befindlicher Betsaal benützt, welcher vermittelst einer darin angebrachten breiten Tribüne über 400 Schüler aufnehmen kann. Das bischöfliche Seminar besitzt außerdem für die Privatandachten seiner Zöglinge eine Hauskapelle, in welcher auch das Allerheiligste aufbewahrt wird.

Die Gottesdienste in der Studienkirche bestanden bisher an gewöhnlichen Tagen in einer hl. Messe, welcher alle Studirenden mit stillem Gebete beiwohnten, oder (abwechselnd) die heilige Handlung mit allgemeinem Choralgesange begleiteten, wozu die Messen des Manuale breve von J. G. Mettenleiter und andere Stücke daraus benützt wurden. An Sonntagen kam noch ein homiletischer Vortrag dazu. Am Schlusse wurde täglich das Gebet für Se. Majestät den regierenden König gebetet, bei einem feierlichem Gottesdienste aber nach kirchlichem Ritus gesungen. An Festtagen wurde ein gewöhnliches oder ein solennes Hochamt gehalten, wobei figurirter Gesang in Anwendung kam und, außer einigen mit Orgel begleiteten Messen von Aiblinger, Rampis und Bröer, nur Vokalkompositionen von älteren und neueren Meistern ausgeführt wurden, nämlich vier- und mehrstimmige Messen und Motetten von Canicciari, Carpani, Casali, Ett, Galuppi, Haßler, Lotti, Pavona, Pitoni, Scarlatti, Witt und anderen. An Sonn- und Feiertagen fand überdies ein kurzer Nachmittags-Gottesdienst statt. Derselbe bestand in einer gesungenen Litanei, einem kirchlichen Hymnus oder gemeinschaftlichem lauten Gebete zur Verehrung des Leidens unseres göttlichen Erlösers, zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Aloisius u. s. w., je nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. Die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfingen die Schüler alle 6 Wochen, die Zöglinge des bischöflichen Seminars monatlich einmal, manche mit Genehmigung des respektiven Beichtvaters noch öfters. Die Privatandachten, Morgen- und Abendgebet standen unter der Leitung der Seminar-Vorstände.

Die Zöglinge des bischöflichen Seminars dienten am Altare nicht blos bei den Gottesdiensten in der Studienkirche, sondern auch bei den Pontifikal- oder solennen Hochämtern und Vespern in der Stiftskirche und nahmen in Talar und Chorrock an den Processionen und andern im Laufe des Jahres stattfindenden kirchlichen

1) Das jährliche Konviktgeld für die volle Verpflegung eines Zöglings des bischöflichen Seminars, Wäsche, Schreibmaterialien und Arzneimittel mit inbegriffen, beträgt 120 fl. Allein die wenigsten Zöglinge zahlen das ganze Konviktgeld. Von den 176 im heurigen Jahre aufgenommenen Zöglingen zahlen nur 13 das ganze Konviktgeld. Die übrigen haben ganze oder theilweise Freiplätze. Das Verhältniß ist ungefähr folgendes:

1/4	Freiplatz	oder	30 fl.	Nachlaß	haben	2	Zöglinge
5/12	"	"	50 fl.	"	"	7	"
1/2	"	"	60 fl.	"	"	19	"
2/3	"	"	80 fl.	"	"	21	"
3/4	"	"	90 fl	"	"	11	"
5/6	"	"	100 fl.	"	"	37	"

1 Freiplatz oder gänzlichen Nachlaß haben 66 Zöglinge.

Die sämmtlichen Auslagen für die Unterhaltung des erwähnten Seminares betrugen im Jahre 1868/69 (laut Rechnungs-Uebersicht im bischöflichen Verordnungsblatt der Diözese Regensburg) 21,673 fl. 25 1/4 kr. Diese Auslagen wurden theils durch die Sustentationsbeiträge der zahlenden Zöglinge, theils durch die regelmäßigen jährlichen Beiträge der Regensburger-Diözesanen, theils durch die Kapitalszinsen des Seminarfonds bestritten. Das reine, größtentheils rentirende Vermögen (Seminarsfond) beläuft sich gegenwärtig auf 374,418 fl. 12 1/2 kr.

Feierlichkeiten Theil. Auch auf dem Musikchore wurden bei den Gottesdiensten in der Stiftskirche die geübteren Sänger und Instrumentisten der Studirenden verwendet.

Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen genossen die Zöglinge der drei Seminare gemeinsam und der für die vaterländischen Studienanstalten bestehenden Schulordnung gemäß. Auch für die fakultativen Lehrgegenstände suchte man, den Wünschen der respektiven Eltern entsprechend, bei den Zöglingen nach der Befähigung eines jeden und im gehörigen Verhältnisse zu den obligaten Gegenständen Interesse zu wecken und zu erhalten. Mittel und Gelegenheit waren, wie der beiliegende Jahresbericht ausweist, hinreichend geboten und zwar für hebräische, englische und italienische Sprache, für Naturgeschichte, Kalligraphie, Stenographie, Zeichnen und Gesang, von Seite der Studienanstalt, für Instrumental-Musik (Orgel, Klavier, Streich- und Blasinstrumente) von Seite der Institute. Der Unterricht wurde, mit Ausnahme der Instrumental-Musik, unentgeltlich ertheilt.

Zu den Attributen der Anstalt, die dem Schüler zugleich Belehrung und Unterhaltung gewähren, gehören auch die Lesebibliothek und das Naturalienkabinet. Erstere, welche durch einen kleinen jährlichen Beitrag der Studirenden erhalten und vermehrt wird, enthält gegenwärtig beiläufig 1460 Bände, alle mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der studirenden Jugend nach ihren verschiedenen Bildungsstufen sorgfältig ausgewählt, und zwar: Jugendschriften (mit und ohne Bilder), Bücher für Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft, Kirchen- und Profangeschichte, Literaturgeschichte, Anthologien, Belletristik, ausgewählte Werke deutscher Klassiker, Reden, französische, italienische, englische Literatur u. d. gl. Davon ganz verschieden ist die Klosterbibliothek, welche, seit 1830 neu begründet, bereits über 30,000 Bände zählt und den Klostermitgliedern zum Gebrauche dient.

Das Naturalienkabinet umfaßt die drei Reiche der Natur. Es hat sich durch Ankäufe des Klosters, zum Theil durch Schenkungen edler Wohlthäter gebildet und wird, wiewohl noch lückenhaft, bereits zum Unterrichte in der Naturgeschichte benützt.

Soll die Bildung vollständig sein, so muß zu der religiös-sittlichen und intellektuellen auch die physische hinzukommen. Diese letztere ist ausschließlich den Instituts-Vorständen überlassen. Gegenstand derselben sind die Anstandslehre und (für die Zöglinge des I. Seminars) der Unterricht im Tanzen, wozu ein auswärtiger Lehrer jedes Jahr für einige Monate im Winter berufen wird; ferner das Schwimmen, Turnen und Exerciren.

Schwimmübungen werden an zwei verschiedenen Plätzen angestellt. Von den Zöglingen des I. Sem. wurde zu diesem Zwecke und überhaupts zu Erholungen eine Insel der Donau, eine Viertelstunde von Metten entfernt, benützt. Dieselbe hat einen Flächeninhalt von ungefähr 3 Tagwerk und ist mit schattigen Bäumen und Strauchgewächsen besetzt. Außer dem für die Schwimmübungen bestimmten Floße befinden sich auf einer Wiese der Insel Turngerüste und andere Vorrichtungen zu gymnastischen Spielen. Für die Zöglinge der zwei andern Seminare ist eine Strecke des bei Metten vorbeifließenden Baches auf der einen Seite von einem Walde eingeschlossen, auf der andern mit Brettern eingefriedet, als Schwimmschule adaptirt worden. Auf diese beiden Plätze nun begeben sich die Zöglinge in den Sommermonaten bei günstiger Witterung mehrmals die Woche abtheilungsweise und unter gehöriger Aufsicht.

Zum Turnen im Sommer waren gleichfalls zwei verschiedene Plätze bestimmt, nämlich für das I. und II. Studien-Seminar eine beinahe $^1/_2$ Tagwerk umfassende eingefriedete Wiese in der Nähe der Instituts-Gebäude, mit Klettergerüst, Barren, Voltigirbock, Schwebebaum, Reck u. d. gl. versehen. Es wurde nach der Methode von A. Spieß unter Führung der geübteren Zöglinge als Vorturner der einzelnen Riegen und

unter der Oberleitung der Instituts-Vorstände geturnt. Den Zöglingen des bisch. Seminars diente zu gleichem Zwecke ein Theil des ihnen zur Benützung überlassenen Klostergartens.

Exercir-Uebungen (mit und ohne Gewehr) wurden an regnerischen Tagen von den Lateinschülern des I. und II. Studien-Seminars in den weiten Gängen der Institutsgebäude oder auch im Freien angestellt. Im Scheibenschießen übten sich die größeren Zöglinge auf der Donau-Insel oder auf dem sogenannten Himmelberg. Letzterer, ein mit Laub- und Nadelholz bedeckter Hügel, $^1/_4$ Stunde von Metten entfernt, auf welchem sich ein dem Stifte gehöriges Schlößchen nebst einem Kirchlein befindet, ist ein gewöhnlicher Vergnügungsort der Zöglinge des II. Seminars.

Daß sowohl beim Schwimmen als auch beim Turnen alles der Gesundheit oder Sittlichkeit Gefährliche sorgfältig zu vermeiden gesucht wurde, versteht sich wohl von selbst.

Zur körperlichen Ausbildung der Zöglinge dienten ferner die täglichen Spaziergänge in der nächsten Umgebung von Metten, bald an den reizenden Ufern des majestätischen Donaustromes, bald auf den waldgrünen das Kloster im Halbkreise umschließenden Hügeln. Zur Abwechslung wurden fröhliche Spiele im Klosterhofe oder auf einem mit schattigen Eichen besetzten Platze in der Nähe des Klosters angestellt. Bisweilen wurden auch größere Ausflüge gemacht, entweder südwärts nach einem entfernten Punkte der weiten, fruchtbaren Donauebene, oder nordwärts auf einen Höhepunkt des Bayerwaldes, von wo aus das Auge eine weite Fernsicht genießt und bei heiterem Himmel selbst die Gipfel der Salzburger-Alpenkette erspäht.

Jedes Seminar besitzt auch ein eigenes kleines Theater mit dem nöthigen Apparate, um den Zöglingen in den Winterabenden eine angenehme Unterhaltung zu gewähren und zugleich eine nützliche Beschäftigung zu verschaffen, indem sie gewöhnt werden, ohne Furcht öffentlich aufzutreten, geläufig sich auszudrücken und mit Anstand sich zu benehmen.

Um in Krankheitsfällen den Zöglingen augenblickliche ärztliche Hilfe zu verschaffen, ist dahier ein eigener Institutsarzt, zur Zeit Dr. Glonner aufgestellt, mit der Verpflichtung, die Patienten täglich einmal, nöthigenfalls öfters zu besuchen. Die Kranken werden in eigenen Krankenzimmern von den Uebrigen abgesondert und sorgfältig gepflegt; auch wird den Eltern in bedeutenden Fällen alsbald Anzeige gemacht.

Manchen verehrlichen Eltern, besonders solchen, welche besorgen, es möchten ihre Söhne in Folge der hohen Anforderungen der Schulordnung zu sehr und zum Nachtheil ihrer Gesundheit in Anspruch genommen werden, dürfte es zur Beruhigung dienen, wenn sie die in den hiesigen Instituten eingeführte Stundenordnung erfahren und so sich selbst überzeugen, daß einer übermäßigen geistigen Anstrengung von uns kein Vorschub geleistet, sondern vielmehr entgegengearbeitet wird. Die Stundenordnung ist also, einige unwesentliche Modifikationen nach Verschiedenheit der Seminare und der Jahreszeit abgerechnet, an Werktagen ungefähr folgende:

Um 5 Uhr wird das Zeichen zum Aufstehen und, nachdem alle sich gewaschen und vollständig angekleidet haben, zum gemeinschaftlichen Morgengebete gegeben. Um $5^1/_2$ Uhr beginnt das Studium in den Museen, in welche die Zöglinge nach ihren Klassen vertheilt sind. Um 7 Uhr endigt das Studium und das Stillschweigen; sofort wird ein Frühstück genommen, dann, etwas vor $7^1/_2$ Uhr, paarweise in die Studienkirche gegangen, um der hl. Messe beizuwohnen. Von da in ihre Museen zurückgekehrt, um ihre Schulbücher, Hefte u. d. gl. zu holen, begeben sich alle um 8 Uhr in die respektiven Klaßzimmer. Der Unterricht wird mit einem kurzen Gebete begonnen und ebenso geschlossen. Nach geendigtem Klaßunterrichte d. i. um 10 (oder $10^3/_4$) Uhr ist eine halbe Stunde Freizeit, hierauf, um $10^1/_2$ (oder $11^1/_4$) bis 12 Uhr wieder Studium. Um 12 Uhr wird im Refektorium (jedes Seminar hat einen eigenen Speisesaal sowie auch eine eigene Küche) das Mittagsmahl eingenommen und während desselben von zwei Zöglingen, jede Woche anderen, aus einem zugleich

nützlichen und unterhaltenden Buche vorgelesen. Nach Tisch, gegen $12^3/_4$ findet ein Spazirgang im Freien statt. Von 2—4 Uhr ist wieder Klaßunterricht, hierauf eine halbe Stunde Freizeit, während welcher man sich im Instituts-Gebäude unterhalten, oder im Hofraume an einem Spiele betheiligen kann. Von $4^1/_2$ bis 6 Uhr ist Studirzeit, von $6—6^1/_2$ Uhr kann das Studium fortgesetzt oder die Lektüre eines aus der Lese-bibliothek erhaltenen Buches vorgenommen werden. Um $6^1/_2$ Uhr ist Abendtisch mit Lektüre; hierauf Rekreation, dann gemeinschaftliches Abendgebet. Um $8^1/_4$ Uhr wird zu Bett gegangen.

Jeden Dienstag und Donnerstag sind Nachmittags die obligaten Lehrstunden (von 2—4 Uhr) frei; dafür wird in den fakultativen Gegenständen, nämlich in den neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Musik Unterricht ertheilt. Diejenigen Schüler, welche daran nicht Theil nehmen, haben in ihren Museen Stillschweigen zu beobachten und sich auf eine nützliche Weise zu beschäftigen. In den Sommermonaten begibt man sich gegen Abend auf die Schwimm- oder Turnschule und wird eine halbe Stunde später zu Tisch und folglich auch zu Bett gegangen.

An Sonn- und Feiertagen ist die Tagesordnung folgende: Es wird eine halbe Stunde später aufgestanden. Von $6—6^3/_4$ Uhr ist Studium, von 7—8 Uhr Gottesdienst, hierauf Frühstück. Von $8^1/_2—10$ Uhr ist wieder Studirzeit, von 10—11 Freizeit, von 11—12 nützliche Beschäftigung, von $12—12^3/_4$ Mittagessen ohne Lesung, von $12^3/_4—1^1/_4$ Rekreation, von $1^1/_4—1^1/_2$ Nachmittags-Gottesdienst, hierauf ein längerer Spazirgang; von $4^1/_2—6$ Studium, von $6—8^1/_4$ Abendtisch und Rekreation, dann Abendgebet; um $8^1/_4$ oder etwas später wird zu Bett gegangen.

In den Museen und in den Schlafsälen, bei Tisch und zur Erholungszeit stehen die Zöglinge unter unmittelbarer Aufsicht der Seminars-Vorstände, nämlich eines Direktors und zweier Präfekten für jedes Seminar, sämmtlich Konventualen des Klosters. Durch eine solche fortwährende Ueberwachung wird es möglich, Uebertretungen der Disziplinar-Vorschriften vorzubeugen oder sie im Keime zu ersticken, anderseits die Zöglinge an gewissenhafte Ausübung ihrer religiösen Pflichten, an pünktlichen Gehorsam, an Ordnungsliebe, Mäßigkeit u. s. w. zu gewöhnen, den Eifer für die Wissenschaften da, wo er fehlt, zu wecken und zu steigern, wo er durch Uebermaß schädlich zu werden droht, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Diesem fortgesetzten, geregelten Fleiße ist es auch größtentheils zuzuschreiben, daß selbst mittelmäßig begabte [1]) Knaben die Gymnasial-

1) Es dürfte hier der Ort sein, eine ziemlich verbreitete und häufig auch ausgesprochene Ansicht zu widerlegen, daß nämlich an der hiesigen Anstalt nur talentvolle Knaben Aufnahme finden, die mittelmäßigen und schwachen dagegen unter dem Vorwande von Mangel an Platz zurückgewiesen werden. Allein wie wäre das möglich, wenn man es auch wollte? Denn in die drei Erziehungs-Institute dahier werden aus pädagogischen Gründen nur solche Knaben aufgenommen, welche in die I. lat. Klasse eintreten, selten Schüler einer höheren Klasse. Wie könnte man also da schon über die Befähigung der Knaben ein sicheres Urtheil fällen? Die von Lehrern einer Elementar- oder Privatschule ausgestellten Zeugnisse sind bekanntlich nicht verläßig; die Aufnahmsprüfung zeigt wohl, ob ein Knabe das geringe Maß der für die I. lat. Klasse erforderlichen Vorkenntnisse mitbringt, aber zur Beurtheilung der Fähigkeiten eines Knaben gewährt auch sie keinen sicheren Anhaltspunkt, weil auf das Resultat der Prüfung die längere oder kürzere Zeit des genossenen Vorunterrichtes, der Eifer, die Methode des Lehrers u. s. w. großen Einfluß hat. Dazu kommt, daß bei der Aufnahme in ein Erziehungs-Institut, welche dahier der Aufnahme in die Studienanstalt vorhergehen muß, nicht blos die geistige Begabung, sondern auch andere Eigenschaften und Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, daher oft talentvolle Knaben abgewiesen, dagegen nicht selten schwache, eben weil sie schwach sind, von den Eltern einem unserer Institute übergeben, respectiv in Folge hoher Protektion gleichsam aufgenöthigt werden. Ferner ist es häufig der Fall, daß talentvolle Zöglinge des bischöflichen Seminars, welche bereits mehrere Jahre hindurch an unserer Studienanstalt einen guten Fortgang gemacht hatten, aber zum geistlichen Stande keinen Beruf mehr in sich fühlen oder zu fühlen vorgeben, das bischöfl. Seminar und folglich auch die Studienanstalt verlassen müssen, weil sie für die Aufnahme in ein anderes hiesiges Seminar die Kosten nicht bestreiten können, im Dorfe Metten aber für Studirende keine geeigneten Wohnungen sind. Es ist demnach der Stand der Schüler unserer

studien mit gutem Erfolge absolvirten und später bei sonstigen guten Eigenschaften in ihrem Berufe Tüchtiges leisteten.

Das Gymnasium.

Als Herr Bischof Valentin v. Riedl wegen Errichtung eines bischöflichen Knaben-Seminars für die Diözese Regensburg mit dem hiesigen Kloster in Unterhandlung getreten war, hatte sich letzteres, wie gesagt worden, anheischig gemacht, die lateinische Schule durch successive Hinzufügung der vier Gymnasialklassen zu einer vollständigen Studienanstalt zu erweitern und hiezu die allerhöchste Genehmigung zu erwirken. Durch ein höchstes Minist.-Rescript vom 21. Okt. 1847 wurde nun die erbetene Erlaubniß ertheilt mit dem Beifügen, es sollten an dem neu zu errichtenden Gymnasium zu Metten die bestehende Schulordnung und alle übrigen bezüglichen Vorschriften genau befolgt werden. Als Studien-Rektor und zugleich als Professor der I. Gymnasialklasse wurde der vom hiesigen Herrn Abte hiefür bezeichnete P. Franz Xaver Sulzbeck, der nach freiwilliger Resignirung des Priorates Weltenburg hieher zurückgekehrt war, genehmigt. In der I. Gymnasialklasse befanden sich im Jahre 1847/48 26 Schüler; an der ganzen Anstalt waren 205 inscribirt und am Ende noch 188 vorhanden, welche alle, mit Ausnahme eines einzigen, Zöglinge eines der drei hiesigen Erziehungsinstitute waren. Von diesem Jahre an erschien mit dem Jahresberichte regelmäßig auch ein wissenschaftliches Schulprogramm [1].

Anstalt, was geistige Befähigung betrifft, seit 30 Jahren ungefähr folgender: Die vorzüglich begabten Schüler sind sehr selten; die Zahl der gut begabten ist nicht gar groß, desto größer die Zahl der mittelmäßigen, die der schwachen nicht unbedeutend. Es ist bemerkenswerth, daß die Zöglinge des bischöfl. Seminars, die bei ihrer Aufnahme aus einer großen Zahl von Bewerbern ausgewählt sind, die Zöglinge der beiden andern Seminare nicht an Talenten, wohl aber an Fleiß übertreffen und darum verhältnißmäßig einen besseren Fortgang machen; erstere studiren nämlich in der Regel aus Neigung und Beruf, letztere mehr durch äußere Verhältnisse veranlaßt.

1) Es wird vielleicht manchem verehrlichen Leser erwünscht sein, alle bisher an unserer Studienanstalt erschienenen Schulprogramme hier verzeichnet zu finden. Diese sind: 1) Einige Bemerkungen über die Benützung der heidnischen Klassiker zum gelehrten Jugendunterrichte. Von P. Gregor Höfer, O. S. B., Studienlehrer 1844. Regensburg. Rußwurm. — S. 1—20. 2) Ueber die Methode, die irrationale Quadratwurzel aus einer absoluten Zahl als Kettenbruch darzustellen, nebst beigefügter Tabelle. Von P. Barthol. Gerz, O. S. B., Prof. d. Mathem. — 1848. Deggendorf. Kollmann. S. 1—22 u. I—XIX. — 3) Die bischöflichen Seminarien und ihre Gegner. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Prof. der Geschichte — 1849. Ebend. — S. 3—20. — 4) Historische Erläuterungen über einige kontroverse Thaten und Lebensumstände Karls des Großen. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., 1850. Ebend. — S. 3—20. — 5) Ueber die mosaischen Schöpfungstage und ihr Verhältniß zur Geologie. Von P. Karl Ammer, O. S. B., Gymnasial-Prof. — 1851. Regensburg. Pustet. — S. 3—38. — 6) Die messianische Weissagung in Virgil's Ecloga IV. Von Dr. P. Willibald Freymüller, O. S. B., Rekt. u. Prof. — 1852. Ebend. S. 3—29. — 7) Die Principien für das Studium der Geometrie mit einigen geometrischen Betrachtungen. Von P. Barthol. Gerz, O. S. B., Prof. der Mathem. — 1853. Ebend. — S. 1—34 mit 2 Figurentaf. — 8) Das Zeitalter des heiligen Rupert. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Prof. d. Gesch. — 1854. Deggendorf. Kollmann. S. 3—36. — 9) Beiträge zur Geschichte der Bildung in den drei ersten Jahrhunderten des Christenthums. Von P. Benedikt Braunmüller, O. S. B., Studienlehrer. — 1855. Regensburg. Pustet. — S. 3—44. — 10) Ueber den Bildungszustand der Klöster des vierten und fünften Jahrhunderts. Von P. Benedikt Braunmüller, O. S. B., Studienlehrer. — 1856. Landshut. Thomann. — S. 3—44. — 11) Die Heroide und ihre Anwendbarkeit an Gymnasien. Pädagogisch-literarische Abhandlung von P. Philipp Markmiller, O. S. B., Studienlehrer. — 1857. Ebend. — S. 3—38. — 12) Orpheus und sein Verhältniß zu Moses. Von Dr. P. Willibald Freymüller, O. S. B., Rekt. u. Prof. — 1858. Landshut. Thomann. — S. 3—33. — 13) Winke und Erinnerungen zum Studium der Geschichte für Gymnasial-Schüler. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B, Prof. der Geschichte — 1859. Ebend. — S. 3 — 31. — 14) Winke und Erinnerungen u. s. w. (Fortsetzung und Schluß). Von demselben. — 1860. Ebend. — S. 3—31. — 15) Prolegomena zu Laktantius. Literar-historische Abhandlung von P. Paulus Bertold, O. S. B., Studienlehrer. — 1861. Ebend. — S. 3—38. — 16) Pensées sur l'education primaire. Par P. Maure Deybeck, O. S. B., Professeur. — 1862. Landshut.

Nach Ablauf des Studienjahres 1847/48 wurde P. F. Xaver Sulzbeck zum Stiftsprior und Pfarrer von Metten ernannt; an seine Stelle trat mit allerhöchster Genehmigung Schreiber dieses als Studien-Rektor und Professor der neueröffneten II. Gymnasialklasse. Im Jahre 1849/50 rückte derselbe in die III. und im Jahre 1850/51 in die IV. Gymnasialklasse vor, die er nebst dem Studien-Rektorate noch gegenwärtig versieht. Die übrigen Professoren des Gymnasiums waren im Jahre 1850/51 folgende: Für die III. Gkl. P. Augustin Höfer († 1865), für die II. Gkl. P. Karl Ammer († 1856), für die I. Gkl. P. Virgil Buchner, für die Mathematik P. Barthol. Gerz, für die Geschichte und Geographie P. Rupert Mittermüller, für die französische Sprache (fakultativ) P. Maurus Deybeck Die Zahl der inscribirten Schüler betrug 283, am Ende noch 265. Vom 6.—9. August wurden zum ersten Male dahier die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der 19 Schüler der Oberklasse behufs der Erlangung des Gymnasialabsolutoriums unter der Leitung des k. Prüfungs-Kommissärs Dr. v. Lasaulx, Professor an der Hochschule zu München, gehalten. Vom 12.—16. August fanden die damals noch üblichen Schlußprüfungen der übrigen Klassen des Gymnasiums und der Lateinschule statt. Am 18. August wurde das Schuljahr, wie gewöhnlich, mit einem solennen Hochamte und der feierlichen Preisevertheilung geschlossen.

Als k. Kommissär zur Leitung der Absolutorialprüfung und zur Visitation der übrigen Klassen erschien in den nachfolgenden zwei Jahren (1851/52 und 52/53) Seb. Freudensprung, k. geistlicher Rath und Lyceal-Rektor zu Freising, bekanntlich ein tüchtiger Schulmann und strenger Examinator. Doch ward in diesem Jahre sowie in den unmittelbar vorhergehenden der Zustand unserer Studienanstalt als ein befriedigender anerkannt; dafür dürfen wir die in diesem Betreffe anher ergangenen hohen Rescripte der k. Regierung um so mehr als Belege anführen, als die k. Prüfungs-Kommissäre angewiesen waren, nicht blos über den Gang und die Einzelnheiten des Prüfungsgeschäftes einen Bericht zu erstatten, sondern diesem noch einen zweiten beizufügen, welcher die Wahrnehmungen über den Zustand der von ihnen bereisten Anstalten, über den Studienernst der Lehrer und über den Bildungsgrad der Schüler enthalten sollte. Auf Grund eines solchen Berichtes heißt es nun in einem hohen kgl. Rescr. vom 23. Sept. 1853 wörtlich, wie folgt:

a) „Daß das Ergebniß der Absolutorialprüfung (in Metten) im Allgemeinen ein befriedigendes war, daß insbesondere die Abiturienten in ihrem bei weitem größten Theile sehr gelungene deutsche rednerische Bearbeitungen lieferten und eine reichhaltige und weitläufige Lektüre aus der antiken wie der neueren Geschichte und Literatur entwickelten, daß jedoch die Leistungen aus der Latinität den Wunsch einer Aufbesserung hinterließen; dann

b) daß der Zustand der ganzen Studienanstalt in Bezug auf sittlich religiöse, auf wissenschaftliche und physische Bildung allen billigen Anforderungen entspreche, und sohin die völlige Zufriedenheit verdiene, und dieß um so mehr, als im abgelaufenen Schuljahre die bisherigen Lehrgegenstände durch Vermehrung der Lehrstunden für den Zeichnungsunterricht, durch Erweiterung des Turn-Unterrichtes und durch Eröffnung einer

---

Thomann. — P. 3—28. — 17) Herzog Arnulf von Bojoarien. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Prof. d. Gesch. — 1863. Ebend. — S. 3—27. — 18) De Socratis daemonio. Dr. P. Willibaldus Freymueller, O.S.B., Rect. et Prof. — 1864. Ibidem. P. 3—28. — 19) Erinnerungen an Professor Dr. Anselm Thadd. Rixner. Von P. Matthäus Lipp, O. S. B., Gymnasial-Prof. — 1865. Ebend. — S. 3—29. — 20) Die Argeer im römischen Cultus. Erste Abtheilung. Von P. Roman Sachs O. S. B., Studienlehrer. — 1866. Ebendas. — S. 3—30. — 21) Die Argeer u. s. w. Zweite Abtheilung. Von P. Roman Sachs, O. S. B., Studienlehrer. — 1868. Ebend. — S. 3—36. — 22) Albert der Dritte, Herzog von München-Straubing. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Prof. d. Gesch. — 1867. Ebend. — S. 3—38. — 23) Albert der Dritte u. s. w. (Fortsetzung und Schluß). Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Prof. d. Gesch. — 1869. Ebend. S 3—44.

Schwimmschule einen merklichen Zuwachs erhielten. Hiedurch ist zugleich die Tüchtigkeit des gesammten Lehrpersonales, sowie die mit voller Hingebung geübte Berufserfüllung von Seite desselben konstatirt; weßhalb die unterfertigte Stelle u. s. w." v. Benning.

Bisher war die Studienordnung vom 13. März 1830 und vom 3. Februar 1834 mit einzelnen späteren Modifikationen für die vaterländischen Studienanstalten maßgebend gewesen. Aber unterm 24. Februar 1854 erschien ein neuer Lehrplan. „Seine Majestät der König, heißt es in der Einleitung, haben von den mehrseitig erhobenen Klagen über die ungenügenden Leistungen und Zustände der lateinischen Schulen und der Gymnasien des Königreichs Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und eine sorgfältige Prüfung der Vorschriften über den Unterricht und die Erziehung der Gymnasialjugend, namentlich der Schulordnung vom 13. März 1830 anzuordnen geruht. Das Ergebniß dieser Prüfung ist eine revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern, welche von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigt worden ist."

Die wichtigste Abänderung betraf die Absolutorial-Prüfung an den Gymnasien. Bisher bestand die Prüfungs-Kommission aus den Gymnasial-Professoren nebst dem Studien-Rektor unter dem Vorsitze eines k. Kommissärs, gewöhnlich eines Universitäts- oder Lyceal-Professors, welcher für je 2 oder 3 Studienanstalten von Sr. Majestät dem Könige ernannt wurde, um die schriftliche und mündliche Absolutorial-Prüfung zu leiten und zugleich die sämmtlichen Klassen der Anstalt zu visitiren. Der k. Kommissär gab die schriftlichen Absolutorial-Aufgaben und bestimmte das Pensum der mündlichen Prüfung, setzte gemeinschaftlich mit den übrigen Kommissions-Mitgliedern nach Stimmenmehrheit die jedem Abiturienten gebührende Note fest und erstattete am Ende an die k. Regierung über das ganze Prüfungs- und Visitationsgeschäft Bericht. Es begreift sich leicht, daß nicht jeder zum k. Kommissär ernannte Universitäts- oder Lyceal-Professor zu diesem Geschäfte die erforderliche Befähigung hatte. Es soll sogar vorgekommen sein, daß ein für 2 Studienanstalten ernannter k. Kommissär die Aufgaben, die er der ersten Anstalt gegeben, auch an der zweiten wieder diktirte, nachdem die Schüler der letzteren die Aufgaben bereits sich zu verschaffen gewußt hatten. Jedenfalls war zur Beurtheilung des Gesammtzustandes der einzelnen Studienanstalten bei der Verschiedenheit der Kommissäre kein einheitlicher und darum auch kein verlässiger Maßstab gegeben. Daß dem wirklich so war, stellte sich nachher, als das durch die revid. Schulordnung (§. 70—84) vorgeschriebene Verfahren eingeführt worden, klar heraus.

Den Bestimmungen der neuen Schulordnung zufolge stand zwar noch die Leitung der mündlichen Absol.-Prüfung sowie die Visitation der Klassen dem k. Kommissär zu; allein bezüglich der schriftlichen Absol.-Prüfung war eine wesentliche Aenderung gemacht worden. Dieselbe fand nämlich an allen Gymnasien, 28 an der Zahl, zur selben Zeit, vom 1.—3. Juni statt. Die Prüfungsaufgaben, welche einige Tage zuvor von dem k. Staatsministerium versiegelt an die einzelnen Gymnasien abgeschickt und an den bezeichneten Tagen zur bestimmten Stunde von dem Studien-Rektor in Gegenwart der Professoren und der Schüler eröffnet worden, wurden sofort unter Aufsicht zweier Professoren innerhalb der festgesetzten Zeit ausgearbeitet. Die gefertigten Arbeiten mußten von einem Mitgliede der Prüfungs-Kommission korrigirt und censirt, den übrigen zur Einsichtnahme mitgetheilt, nach Stimmenmehrheit eventuell mit der gebührenden Note bezeichnet, sodann sammt den bezüglichen Protokollen zur Superrevision an das k. Ministerium eingesandt werden. Nachdem die von der höchsten Stelle bestimmten Superrevisoren ihr Geschäft vollendet hatten, kamen die gefertigten Arbeiten der Prüflinge mit den Bemerkungen des Superrevisors und den von ihm bestätigten oder abgeänderten Noten an die betreffenden Gymnasien zurück. Aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung wurde sodann das Urtheil über die Reife jedes einzelnen Examinanden und die ihm zu ertheilende Absolutorial-Note geschöpft und die endgiltige Feststellung derselben dem k. Staats-Ministerium vorbehalten.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine derartige durch Superrevisoren geführte Kontrole unbequem, ja nicht selten für den primitiven Korrektor kompromittirend, aber, mäßig und human gehandhabt, nicht ohne Nutzen war. Dieses kann, um einen speciellen Fall zu erwähnen, von den am Rande der Schülerarbeiten angebrachten und für den Korrektor berechneten feinen Bemerkungen des Superrevisors Nägelsbach gesagt werden, wenn man auch nicht immer seinen Ansichten beipflichten konnte. Gewiß ist, daß nach einem solchen bei der schriftlichen Absolut.-Prüfung angewendeten gleichen Maßstab über den scientifischen Zustand jeder einzelnen Studienanstalt leichter ein sicheres Urtheil sich fällen ließ, als nach der früheren Methode. Es wird daher die Richtigkeit eines von dem kgl. Staatsministerium größtentheils auf Grund einer solchen Prüfung über den Zustand der hiesigen Studienanstalt ausgesprochenen Urtheiles wohl nicht angestritten werden können. Ich erlaube mir daher, das im ersten Jahre der neuen Ordnung anher erlassene höchste Rescript „die Absolutorial-Prüfung an dem Gymnasium zu Metten pro 1853/54 betr." hier anzuführen, nicht, ich wiederhole es, um unsere Anstalt zu rühmen — wir haben uns derlei Anpreisungen in der öffentlichen Presse öfters ausdrücklich verbeten — sondern um uns zu vertheidigen.

„Der k. Regierung K. d. J., heißt es wörtlich, wird über die Absolutorial-Prüfung an dem Gymnasium zu Metten pro 1853/54 und den Zustand dieser Anstalt auf den Grund der Superrevision der schriftlichen Prüfungsarbeiten, des Berichts des k. Prüfungs-Kommissärs, Lyceal-Professors Dr. Hoffmann zu Passau, über die mündliche Prüfung und die Visitation der Anstalt und des Jahresberichtes des k. Studienrektorates unter Zurückgabe der Beilagen ihres Berichtes vom 19. August l. J., so weit sie diese Anstalt betreffen, nachstehende Entschließung ertheilt:

Von 24 Schülern der Oberklasse des Gymnasiums zu Metten haben 9 das Absolutorium mit der Note I, 11 mit der Note II und 4 mit der Note III erhalten[1]); zurückgewiesen wurde Keiner. Dieses Ergebniß, wonach mehr als ein Drittheil der Absolventen sehr gut, beinahe die Hälfte gut und nur ein Sechstheil mittelmäßig befähigt war und Keinem das Absolutorium verweigert werden mußte, gibt einen sehr erfreulichen Beweis von den günstigen Ergebnissen der Wirksamkeit der Anstalt, welche hienach nicht nur als die erste unter den niederbayerischen Studienanstalten erscheint, sondern auch unter die besten des Königreichs zu zählen ist [2]).

Die Arbeiten in der Religionslehre waren vollkommen entsprechend und gaben Zeugniß, daß der Unterricht mit angemessener Vollständigkeit und Gründlichkeit ertheilt und gleichmäßig im Gemüthe und Verstande aufgenommen wird; die Uebersetzung in das Lateinische war eine sehr erfreuliche Arbeit, bei welcher das Gute sehr überwiegt; ebenso war die Uebersetzung in das Griechische im Ganzen sehr gut; auch die Aufgabe in der Mathematik überwiegend gelungen; der deutsche Aufsatz größtentheils recht brav gearbeitet, und die Elaborate aus der Geschichte in ihrem Inhalte und ihrer Darstellung sehr befriedigend.

Es ist daher sowohl dem Studien-Rektor ..... als dem gesammten Lehrerpersonale die besondere Anerkennung des unterzeichneten k. Staats-Ministeriums für seine erfolgreiche Lehrthätigkeit um so mehr auszusprechen, als die Anstalt auch in disciplinärer Beziehung Vorzügliches leistet und der Zweck der Erziehung in derselben ebenso eifrig verfolgt wird als der Unterricht. Zu wünschen ist nur, daß das Lehrer-Personal

1) Es scheint sich hier ein kleiner Rechnungsfehler eingeschlichen zu haben; denn nach den Akten, die im Rektoratsarchiv hinterlegt sind, haben 10 Abiturienten die Note I, und 3 die Note III erhalten.

2) Das Ergebniß der Absolutorialprüfung war aber nicht blos im Jahre 1854 gleichsam ausnahmsweise ein günstiges, sondern auch in den vorausgehenden und nachfolgenden Jahren unter den verschiedenen Prüfungs-Kommissären und Prüfungsmodalitäten ein ähnliches, wie aus nachstehender Tabelle sich ergibt:

durch die mehrfältigen Funktionen in den verschiedenen Seminarien und der Seelsorge nicht zum Nachtheile seiner Gesundheit zu sehr in Anspruch genommen und durch seine angestrengte Thätigkeit nicht abgehalten werde, in der Wissenschaft selbstständig fortzuschreiten und dem Geiste hiefür durch die nothwendige Erholung die erforderliche Elastizität und Frische zu erhalten.

Anerkennenswerth ist das sichtliche Bestreben in dieser Anstalt, den Bestimmungen der revidirten Schulordnung sofort Geltung zu verschaffen; nur der Unterricht in der Naturgeschichte in der I. und III. Klasse

Schuljahr.	Schülerzahl der Anstalt am Ende d. Jahres.	Zahl der Abiturienten.	Absolutorial-Noten.				k. Prüfungs-Kommissär.
			Note I sehr gut.	Note II gut.	Note III genügend.	Note IV ungenügend.	
1850/51	265	19	8	6	5	—	Dr. v. Lasaulx, k. Univ.-Professor in München.
1851/52	289	23	10 (1 ausgez.)	9	4	—	Seb. Freudensprung, k. Lyc.-Rekt. in Freising.
1852/53	317	25	12	7	6	—	Derselbe.
1853/54	346	24	10	11	3	—	Dr. Karl Hoffmann, k. Lyc.-Rekt. in Passau.
1854/55	346	20	6	11	3	—	Franz Ammon, k. Lyc.-Professor in Passau.
1855/56	366	23	8 (2 vorzügl.)	14	1	—	Dr. Frohschammer, k. Univ.-Prof. in München.
1856/57	345	13	4	9	—	—	Derselbe.
1857/58	367	23	11 (1 ausgez.) (1 vorzügl.)	12	—	—	Derselbe.
1858/59	381	37	17 (3 ausgez.)	18	2	—	Derselbe.
1859/60	386	28	7	20	1	—	Dr. Streber, k. Univ.-Professor in München.
1860/61	385	19	8	10	1	—	Derselbe.
1861/62	384	28	14	14	—	—	Derselbe.
1862/63	361	28	10 (1 ausgez.)	14	4	—	Dr. Katzenberger, k. Lyc.-Prof. in Bamberg.
1863/64	380	27	12 (1 ausgez.)	8	7	—	Der Studien-Rektor.
1864/65	375	28	11 (2 vorzügl.)	13	4	—	"
1865/66	372	22	9	7	6	—	"
1866/67	376	26	9	11	6	—	"
1867/68	375	21	4	13	4	—	"
1868/69	364	22	8	9	5	—	"
1869/70	373	20	.....	.....	.....	.....	"

der lateinischen Schule wird als mit derselben im Widerspruche stehend zu beseitigen sein. Besonders rühmlich sind die Leistungen in der Mathematik; doch muß in dieser Lehrsparte sowohl als in der lateinischen Grammatik in der lateinischen Schule auf Einhaltung des richtigen Maßes aufmerksam gemacht werden, damit auch die minder befähigten Schüler folgen können.

München den 8. November 1854. v. Zwehl.

v. Bezold."

Doch diese Vorschrift, die schriftlichen Absol.-Arbeiten zur Superrevision an das k. Ministerium einzusenden, wurde schon nach wenigen Jahren durch ein höchstes Rescr. vom 29. April 1861 wieder aufgehoben. „Die strengen und tiefeingreifenden Bestimmungen der Schulordnung, heißt es in demselben, hinsichtlich der (schriftlichen) Gymn.-Absol.-Prüfung haben in ihrem bisherigen Vollzuge in mehrfacher Beziehung günstige Wirkungen hervorgebracht. Nicht allein, daß durch dieselben die Schüler zur Bethätigung größeren Fleißes überhaupt angespornt und das Lehrpersonal veranlaßt wurde, unfähige Schüler vom Eintritte in das Gymnasium ferne zu halten, ist in Folge der angeordneten allgemeinen Gleichheit der Prüfungsaufgaben und ihrer ganz gleichheitlichen Beurtheilung jedem Schein von Parteilichkeit vorgebeugt und ein sicherer Anhaltspunkt zu richtiger Würdigung der relativen Befähigung der Abiturienten gewonnen und hiernach insbesondere dem k. Staats-Ministerium möglich geworden, eine viel genauere Einsicht, als dieses früher der Fall war, in den Kenntnißstand und die Leistungen der einzelnen Gymnasial-Anstalten an sich und in ihrem Vergleiche zu einander zu erlangen." Weil jedoch, heißt es weiter, um für die Superrevision Zeit zu gewinnen, die schriftliche Absol.-Prüfung schon Anfangs Juni gehalten und dadurch im Sommer-Semester der geregelte Fortgang des Klaß-Unterrichtes zu sehr unterbrochen, anderseits von mehreren Anstalten auf die lateinischen und griechischen Stilübungen zuviel Gewicht gelegt, dagegen die Lektüre der Klassiker flüchtig betrieben wurde; so habe sich das k. Ministerium veranlaßt gesehen, die schriftliche Absol.-Prüfung den Professoren des Gymnasiums unter dem Vorsitze des Studien-Rektors, die mündliche den nämlichen, aber unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissärs zu überlassen. Die schriftlichen Prüfungen wurden auf den 16., 17. und 18. Juli verlegt und die Aufgaben wie früher vom k. Staats-Ministerium den k. Studien-Rektoren verschlossen zugeschickt. An die Stelle der Superrevision kam die Nachcensur, die ein vom Rektor für je einen Gegenstand bestimmter Gymn.-Professor vorzunehmen hatte. Das k. Staatsministerium behielt sich jedoch vor, alljährlich die Ergebnisse sowohl der schriftlichen als der mündlichen Prüfung mit sämmtlichen darauf Bezug habenden Verhandlungen einzuforbern.

Aber auch das eben erwähnte Minist.-Rescript wurde nach ein Paar Jahren durch ein anderes vom 8. Juni 1864 dahin abgeändert, daß von der jährlichen Abordnung eines k. Kommissärs für die mündliche Absol.-Prüfung und die Visitation der Klassen Umgang genommen und die Leitung der mündlichen Absol.-Prüfung sowie der schriftlichen dem Studien-Rektor überlassen wurde. Statt der alljährlich abgesandten kgl. Kommissäre sollten künftig theoretisch und praktisch gebildete Fachmänner als außerordentliche Kommissäre zur Visitation der Studienanstalt abgeordnet werden. Als solcher erschien für die hiesige Anstalt bereits im Jahre 1865 der k. Lyceal-Rektor von Dillingen Dr. Pollak. Wie es billig war, sind wir, treuer Pflichterfüllung uns bewußt, demselben mit Offenheit entgegengekommen. Er visitirte vom 4. bis 11. Mai die sämmtlichen Klassen des Gymnasiums und der Lateinschule, indem er in jeder den Unterrichtsstunden beiwohnte, die Schul- und Hausaufgaben sich vorlegen ließ und andere auf das ganze Schulwesen bezügliche Erkundigungen einzog. Unterm 14. Mai desselben Jahres erstattete er über seine bei dieser Gelegenheit gemachten Wahrnehmungen einen ausführlichen Bericht an die k. Regierung von Niederbayern. Seine in diesem Berichte gemachten und anher wieder mitgetheilten Ausstellungen betrafen Punkte von geringer Bedeutung oder beruhten

auf einem Mißverständnisse und wurden durch die von Seiten des hiesigen Rektorates laut Bericht vom 10. Aug. und 18. Okt. 1865 gegebenen Aufschlüsse in das gehörige Licht gesetzt. In dem diese Visitation betreffenden Ministerial-Rescript v. 5. Nov. 1866 heißt es daher: „es bestehe keine Erinnerung gegen die vom Studien-Rektorate (Metten) in seinen Berichten vom 10. Aug. und 17. Okt. vorigen Jahres gegebenen Aufschlüsse über die Personalverhältnisse der Anstalt."

In den folgenden zwei Jahren brachte kein Ministerial-Erlaß eine wesentliche Veränderung der Schulordnung. Auch an der hiesigen Studienanstalt ging alles seinen bisherigen Gang, weßhalb die höchste Stelle in dem Rescripte v. 11. Febr. 1868 „den Schlußbericht des Studien-Rektorates Metten pro 1866/67 betr." kurz also sich ausspricht: „Die Vorlagen des Studien-Rektorates Metten, welche mit Regierungsbericht vom 13. Dez. v. J. eingesendet worden sind, haben zu Erinnerungen oder Verfügungen keinen Anlaß gegeben. Dieselben werden demnach in der Anlage zur weitern Verfügung zurückgeschlossen." v. Greßer.

Allerdings schien seit dem Schlusse des Jahres 1868/69, wie oben bereits bemerkt worden, in dem Vertrauen der königlichen Staatsregierung zu unserer Anstalt eine Aenderung eingetreten zu sein, und das hiesige Rektorat sah sich dadurch veranlaßt, zur Berichtigung und Aufklärung umfassende Aufschlüsse zu geben. Wir hoffen, daß dieselben eine gnädigste Würdigung gefunden haben werden, wenigstens haben wir keinen Grund das Gegentheil anzunehmen; auch tragen wir in uns das tröstliche Bewußtsein, von jeher nach jenen Grundsätzen gehandelt zu haben, welche in der rev. Schulordnung von 1854 als der ausdrückliche Wille Seiner Majestät des Königs bezeichnet sind, und denen zufolge „die von den Studienanstalten zu lösende Aufgabe in der Art zu erfassen ist, daß an denselben nicht allein gelehrt und der Jugend blos ein bestimmtes Maß von Kenntnissen eingeprägt, sondern auch wirklich erzogen und auf die religiöse und sittliche Bildung eben so sehr wie auf die geistige hingearbeitet, und daher unbeschadet der Verstandesbildung die Veredlung des Gemüthes und Herzens der Jugend gleichmäßig angestrebt und bewirkt werde."

In diesem Geiste werden wir fortan, wie bisher, die uns anvertraute Jugend unterrichten und leiten; hierüber der k. Staatsregierung und den verehrlichen Eltern unserer Zöglinge öffentlich Versicherung zu geben, war der Hauptzweck gegenwärtiger Blätter.

U. I. O. G. D.